



Protokoll des Kantonsrats

76. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2014, Nachmittag
Zeit: 14.15 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

1113 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Zari Dzaferi, Baar; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhausen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1114 Traktandum 3.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend Neuregelung der finanziellen Belastung bei Entscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vom 5. Juni 2014 (Vorlage 2404.1 - 14702)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1115 Traktandum 3.2: **Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung vom 12. Juni 2014 (Vorlage 2407.1 - 14707)**

Das Geschäft wurde unter Traktandum 5.2 behandelt (siehe Ziffer 1108).

1116 Traktandum 3.3: **Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benutzer vom 4. Juni 2014 (Vorlage 2403.1 - 14701)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1117 Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei vom 19. Mai 2014 (Vorlage 2401.1 - 14687)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1118 Traktandum 3.5: Interpellation der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung vom 12. Juni 2014 (Vorlage 2408.1 - 14708)

Das Geschäft wurde unter Traktandum 5.3. behandelt (siehe Ziffer 1107).

**1119 TRAKTANDUM 8
Geschäftsbericht 2013 und Jahresrechnung 2013**

Es liegen vor: Gedruckter Bericht; Bericht und Antrag der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (2402.1 - 14694).

EINTRETENSDEBATTE

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Der Blick auf das vergangene Jahr fällt dieses Mal weniger erfreulich aus als in den Vorjahren: Die Laufende Rechnung schliesst erstmals seit langem mit einem Defizit ab. Ausgewiesen werden 20 Millionen Franken Defizit, zu berücksichtigen ist aber, dass Rückstellungen von rund 47 Millionen Franken aufgelöst wurden, so dass sich das effektive Ergebnis auf ein Minus von 67 Millionen Franken beläuft. 2013 war in finanzieller Hinsicht eigentlich ein ganz normales Jahr ohne Ausreisser nach unten oder oben, dies sowohl in der Laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung. Da stellt sich die Frage, ob das nun die Trendwende sei. Sind die fetten Jahre vorbei? Man weiss es nicht. Erst im Herbst werden das Budget und der Finanzplan Gewissheit schaffen. Sicher aber sollte man das Ergebnis als Warnschuss betrachten, sich kritisch überlegen, wohin die Reise geht und künftige Investitionen sowie die durch die Investitionen ausgelösten Betriebskosten – wie in einer Interpellation gefordert – immer wieder kritisch hinterfragen.

Bei den Ausgaben konnten gegenüber dem Budget 40 Millionen Franken eingespart werden. Das zeigt, dass Regierungsrat und Verwaltung sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Dafür gebührt ihnen Dank. Leider fielen aber auch die Erträge tiefer aus als budgetiert: Der Steuerertrag lag um 35 Millionen Franken unter dem Budget. Natürlich ist die Budgetierung der Steuereinnahmen immer sehr schwierig, immerhin gilt es daraus aber die nötigen Schlüsse hinsichtlich künftiger Budgetierungen zu ziehen. Als Folge dieses Ergebnisses ist der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen auf rekordtiefe 13,9 Prozent gesunken. Auch der *Cashflow* aus betrieblicher und finanzieller Tätigkeit ist erstmals ins Negative gerutscht; als Folge davon hat sich die Liquidität um etwa 180 Millionen Franken und das Nettovermögen pro Einwohner um 600 Franken reduziert. Das alles ist nachzulesen bei den Kennzahlen auf Seite 35 und 36 des Geschäftsberichts.

Die Stawiko hat im Rahmen ihrer Beratungen wieder ein paar Grundsatzthemen aufgegriffen:

- Messung der Zielerreichung: Die Ämter legen im Geschäftsbericht Rechenschaft über ihre Zielsetzungen und Erfolgskontrolle ab. Die Finanzkontrolle (FiKo) beurteilt diese Aussagen im Rahmen ihrer Prüfungen. Der Regierungsrat hat in seiner Steuerungsverordnung festgehalten, dass die FiKo die Zielerreichung periodisch prüfen kann, und leitet daraus ab, dass die FiKo diese Prüfungen nicht regelmässig vornehmen soll. Die Stawiko ist für die Ausübung ihrer Oberaufsicht aber darauf angewiesen, dass die FiKo ihren Auftrag gemäss § 41f. des Finanzhaushaltgesetzes nach anerkannten Revisionsgrundsätzen uneingeschränkt und nach eigenem Er-

messen vornehmen kann. Es geht nicht an, dass der Regierungsrat in einer Verordnung die Tätigkeit der FiKo diesbezüglich einschränken will. Die Stawiko hat gegenüber der Regierung die entsprechenden Signale gesetzt und geht davon aus, dass das in Zukunft greift.

- Internes Kontrollsysteem: Gemäss § 45 des Finanzhaushaltgesetzes ist die FiKo u. a. zuständig für die Prüfung der Internen Kontrollsysteme (IKS) der einzelnen Ämter. Eine Gesetzesgrundlage für die Einführung von IKS fehlt auf kantonaler Ebene allerdings. Die FiKo leitet aus ihrem Auftrag aber ab, dass grundsätzlich ein IKS vorhanden sein müsste, und gibt in ihren Berichten regelmässig eine standardisierte Empfehlung ab. Das stösst bei einigen Ämtern auf Unverständnis. Die Stawiko vertritt die Meinung, dass ein massgeschneidertes IKS in den einzelnen Ämtern heute selbstverständlich sein sollte, erwartet aber auch, dass die FiKo künftig nicht mehr standardisierte, sondern individuelle, auf die Grösse des jeweiligen Amtes abgestimmte Empfehlungen abgibt.

- Zeit- und Ferienguthaben: Zum zweiten Mal werden die Zeit- und Ferienguthaben des Personals in der Jahresrechnung abgegrenzt. Die Stawiko ist nicht erfreut, dass die Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr um rund 400'000 Franken höher ausgefallen ist, und fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu treffen, dass diese Position – allein schon aus arbeitsrechtlichen Gründen – abgebaut werden kann.

Die Stawiko-Delegationen haben plausibilisiert und zuhanden der Stawiko Bericht erstattet. In ihrer Sitzung hat sich die Stawiko zusätzliche Auskünfte geben lassen und über sämtliche Direktionen und Gerichte intensiv diskutiert. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Stawiko-Bericht festgehalten, und dort finden sich auch diverse Forderungen und Empfehlungen an den Regierungsrat, an die Gerichte und an den Datenschutzbeauftragten.

Wie jedes Jahr hat die FiKo die Jahresabschlüsse geprüft und empfiehlt, den Geschäftsbericht 2013, die Separatfonds und die Jahresrechnung der Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Auf Seite 363 des Geschäftsberichts werden drei als abgeschlossen bezeichnete Verpflichtungskredite aufgeführt, welche zusammen mit der Jahresrechnung zu genehmigen sind, weil die jeweiligen Kreditbeträge unter 10 Millionen Franken liegen. Namens der Stawiko stellt der Votant den **Antrag**, auf das Geschäft einzutreten und den im Geschäftsbericht auf Seite 5 formulierten Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

In Zusammenhang mit dem heute in der «Neuen Zuger Zeitung» veröffentlichten Artikel legt die Stawiko Wert auf die Feststellung, dass sie ihren Bericht nicht als Rüffel an den Regierungsrat verstanden haben will. Sie versucht konstruktive Kritik zu üben, konstruktiv mitzudenken und mitzugestalten. Es ist dem Stawiko-Präsidenten ein Anliegen, dass der Bericht so aufgefasst wird.

Stefan Gisler als Sprecher der AGF: Der Kanton Zug wächst ungebremst, gewollt durch seine Standortpolitik. Das führt zu mehr Firmen, mehr Menschen, mehr Aufgaben. Zug muss darum investieren. Es braucht mehr Strassen, mehr Schulen, mehr Dienstleistungen der Verwaltung bei der Behandlung von Baugesuchen, Steuerveranlagungen etc. Dafür muss der Kanton langfristig genügend Einkünfte generieren, um damit diese Dienstleistungen sowie wichtige Standortfaktoren wie Bildung, Infrastruktur, Gesundheit oder Familienangebote zu sichern und gleichzeitig auch die sattsam bekannten negativen Folgen des Wachstums für Bevölkerung und Umwelt zu mildern. Hat der Kanton dafür keine Mittel mehr, ist die von der Regierung gemäss Geschäftsbericht anvisierte langfristige Sicherung von Lebensgrundlagen und Lebensqualität für alle Zugerinnen und Zuger gefährdet.

Schaut man sich jedoch die Rechnung 2013 sowie die Prognosen für die nächsten Jahre kritisch an, muss man feststellen: Vorbei sind die Zeiten, als FDP-Finanz-

politiker im Kantonsrat von einem strukturellen Überschuss schwadronierten. Vielmehr rutscht Zug, wenn man nichts unternimmt, in ein strukturelles Defizit. Finanzvermögen und Eigenkapital haben 2013 empfindlich abgenommen, und hätte der Kanton nicht die Steuerausgleichsreserve von 47,5 Millionen Franken aufgelöst – was als ausserordentlichen Ertrag verbucht wurde – und die Investitionen nicht um 31,5 Millionen Franken unterschritten, dann hätte er schon 2013 ein Defizit von fast 70 Millionen Franken verzeichnet. Und der Finanzplan sieht bis 2017 jährliche Defizite von 70 bis 96 Millionen vor. Der Kanton Zug muss also klug umgehen mit seinen Mitteln, auch bei einem Finanzvermögen von noch 1,3 Milliarden Franken. Was aber ist klug? Die AGF plädiert hier für eine nachhaltige Ausgabepolitik sowie für Steuervernunft.

Zu den Ausgaben: Am 10. April diskutierte der Kantonsrat über die bezüglich der Kosten schon fast grotesken Pläne zum Infrastrukturausbau. Die Regierung plant bis 2030 für rund 1500 Millionen Franken Strassen, für 665 Millionen Franken Hochbauten und für eher bescheidene 39 Millionen Franken Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs – von den damit verbundenen Betriebskosten noch gar nicht zu reden. Gleichzeitig muss sich der Kantonsrat Gedanken machen über die Prioritäten bei den Ausgaben. Und hier verweist der Votant auf seine einleitenden Worte: Zug muss seine Standortfaktoren sichern und die negativen Folgen des Wachstums für Bevölkerung und Umwelt mildern. Verschuldet sich der Kanton leichtfertig für Infrastrukturprojekten, führt dies zu Sparpakten zulasten der Bevölkerung, und man hat kein Geld mehr zur Bewältigung des Wachstums. Leider war der Kantonsrat im April noch der Meinung, man müsse keine Sicherungen einbauen bei den Ausgaben für Hoch- und Tiefbauprojekte.

Zur Steuervernunft: Die vier Steuergesetzrevisionen seit 2007 führten für Kanton und Gemeinden zu weniger Steuereinnahmen von über 200 Millionen Franken jährlich. Mindestens die letzte Revision war eine zu viel, nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Die Stadt Zug schreibt seit Jahren rote Zahlen und schnürt Sparpakte für Familien, Bildung und Kultur. Doch daran ist nicht einzig die ZFA schuld, sondern auch der Verlust von Steuereinnahmen. Die vom Kantonsrat beschlossenen Steuersenkungen kosten die Stadt jährlich rund 25 Millionen Franken. In der Stadt Zug beginnt es selbst Bürgerlichen zu dämmern, dass es so nicht weitergehen kann, weil sonst die Finanzhaushalte des Kantons und der elf Gemeinden gefährdet sind. Interessanterweise war am Podium zu den Stadtratswahlen zum Thema Finanzen von keinem einzigen bürgerlichen Kandidaten das Wort Steuersenkung zu hören – zum ersten Mal, seit der Votant politisch tätig ist. Er erwartet auch von der Kantonsregierung heute ein klares Bekenntnis zu einer massvollerlen Infrastrukturpolitik bei Strassen und Bauten und zu einer neuen Steuervernunft. Darum frägt er den Finanzdirektor: Hält dieser an seiner Aussage in den Medien fest, Zug müsse im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III seine Steuern weiter senken? Senkt der Kanton Zug seine Steuern nämlich über die Schmerzgrenze hinaus, ereilt ihn wohl dasselbe Schicksal wie Luzern und Schwyz: Kleinlaut mussten diese zwei Kantone die Steuern wieder anheben. Will dies der Finanzdirektor riskieren? Dabei ist der Votant nicht sicher, ob Zug die Schmerzgrenze nicht schon überschritten hat. Trotz steigender Bevölkerung mit Zuzug hoch qualifizierter und gut verdienender Personen und trotz tiefer Arbeitslosenquote liegt der Fiskalertrag 2013 bei natürlichen Personen über 50 Millionen Franken unter dem Budget. Das ist viel, vor allem wenn man weiß, wie konservativ Finanzdirektor Peter Hegglin budgetiert. Bereits 2011, bei der letzten Steuergesetzrevision, forderte der Votant im Namen der AGF, auf weitere Steuersenkungsexperimente zu verzichten, da der Kanton Zug sonst in ein strukturelles Defizit geraten könnte. Aber wie schon im 2011 plädiert er nicht *per se* auf künftige Steuererhöhungen, sondern

ist schon froh, wenn die Senkungsspirale gestoppt werden kann. Man muss aber sachlich, unaufgereggt und ohne Scheuklappen diskutieren, und punktuelle Anpassungen gegen oben müssen möglich sein. Zug kann nämlich nicht den Fünfer und das Weggli gleichzeitig haben. Man kann nicht die Steuereinnahmen weiter senken und gleichzeitig das Wachstum mit den für den Standort wichtigen Dienstleistungen und Infrastrukturen vernünftig finanzieren, geschweige denn den NFA.

Zum Schluss ein Wort zur NFA-Rechnung, über die nachher sicherlich noch lamentiert wird: Auch da muss man endlich vor der eigenen Türe kehren. Seit zehn Jahren tut die bürgerliche Politik in Zug so, als würde die Höhe der NFA-Rechnung nur in Bern festgelegt und nicht auch in Zug. Die Höhe der NFA-Rechnung wird über das kantonale Ressourcenpotenzial berechnet, also über die Anzahl der Reichen und gewinnstarken Aktiengesellschaften, die die Zuger Standortpolitik hierher holt. Und jedermann weiss, dass diese Verursacher der hohen NFA-Rechnung – wie auch dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist – im Verhältnis zu ihrem Leistungsvermögen immer weniger Steuern zahlen. Der Votant ruft deshalb den Rat auf, diese Spirale gemeinsam zu beenden.

Die AGF heisst die Rechnung mit wenig Begeisterung gut. Sie fordert den Kantons- und Regierungsrat auf, darauf zu achten, welche Hoch- und Tiefbauten wann und wie teuer gebaut werden, und ob sie überhaupt gebaut werden sollen. Sie ruft zu Steuervernunft auf. Zug darf seine Steuereinnahmen nicht leichtfertig kürzen. Das ist auch nicht nötig, denn Zug ist national und international bereits heute sehr gut positioniert. Zug hat andere Qualitäten; diese gilt es zu sichern – und dafür braucht es Geld.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2013 ein und wird ihn genehmigen, ebenso die Jahresrechnung 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel und die als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite. In der Bibel heisst es, dass nach sieben fetten Jahren sieben magere Jahre folgen. Mit der Jahresrechnung 2013 wird im Kanton Zug eine Trendwende eingeläutet: Die sieben mageren Jahre beginnen – wobei die mageren Zeiten wohl deutlich länger als sieben Jahre dauern werden. Erstmals seit 2003 schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss, einem Minus von 68 Millionen Franken. Ausgewiesen wird ein Minus von 20,5 Millionen Franken, dazu kommt aber die Auflösung der Steuerausgleichsreserven von rund 47 Millionen Franken. Die SP würde es begrüssen, wenn Auflösungen von Reserven künftig nicht mehr budgetiert würden, um die Budgetdefizite zu verkleinern, sondern im Budget die echten Defizite ausgewiesen würden; die Auflösung von Reserven kann dann mit der Verbuchung des Aufwandüberschusses gemacht werden.

Die Rechnung 2013 ist praktisch gleich schlecht ausgefallen wie budgetiert: Das Defizit war 4 Millionen Franken kleiner. Innerhalb der einzelnen grossen Posten aber gab es grössere Änderungen. Die Zahlen waren sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben kleiner. So gab es rund 28 Millionen Franken weniger Steuerertrag, der Personalaufwand fiel um 6,5 Millionen Franken, der Sachaufwand und die übrigen Betriebsaufwände nochmals um 8,6 Millionen Franken kleiner aus. Ins Gewicht fiel auch, dass der Transferaufwand – vor allem bei den Spitalfinanzierungen – um 17,5 Millionen Franken tiefer lag als budgetiert. Wie schon regelmässig in den Vorjahren wurde auch wieder einiges weniger investiert als geplant. Es gab deshalb rund 9 Millionen Franken weniger Abschreibungen. Die Nettoinvestitionen von 77 Millionen Franken hatten einen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich knapp 14 Prozent. Das verheisst nichts Gutes für die künftigen Rechnungen: Absehbare Defizite und der langsame Beginn der anstehenden, sehr grossen Investitionen – Kantonales Gymnasium Menzingen, Ausbau der Kantonsschule Zug, Umfahrungen

Cham/Hünenberg und Zug/Baar, Verwaltungszentrum, vom Stadttunnel ganz zu schweigen – werden dafür sorgen, dass der Selbstfinanzierungsgrad sehr tief bleiben wird und die finanzstrategischen Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können. Das Eigenkapital, das der Kanton Zug in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit den regelmässigen und teilweise grösseren Überschüssen geäufnet hat – per Ende 2013 betrug es rund 1,341 Milliarden Franken – wird bis 2020 wie die Butter an der Sonne um die Hälfte wegschmelzen – und dies, obwohl die ganz grossen Investitionen bis dann noch gar nicht begonnen haben. Man soll sich also über die gute Jahresrechnung 2013 freuen – die Aussichten auf die kommenden Rechnungen sind eher düster: Der Kanton Zug wird schauen müssen, dass er in den nächsten Jahren keine strukturellen Defizite einfährt.

Wie für die SP-Fraktion üblich, folgen einige Bemerkungen zu den Leistungsaufträgen und den Zielsetzungen mit der Erfolgskontrolle, die seit der Einführung von Pragma ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsberichts ist: Dieser enthält sehr viele Informationen, welche die SP teilweise aber als wenig ergiebig erachtet. Öfters wird auf die Stawiko oder bei der Zielerreichung auf den parlamentarischen Prozess verwiesen, der nicht beeinflusst werden könne; andere Projekte wurden verschoben oder nicht umgesetzt. Oder ein Beispiel aus der Baudirektion: Wenn 80 Medienmitteilungen als Ziel angestrebt werden – erreicht wurde 67 –, stellt sich die Frage, wie relevant dieses Ziel ist, wenn zu seiner Erreichung zu jeder Kleinigkeit eine Medienmitteilung verfasst muss oder kann. Für die SP-Fraktion haben gewisse Zielsetzungen eine reine Alibi-Funktion gegenüber dem Kantonsrat.

Thomas Wyss: Geschäftsbericht und Rechnung 2013 wurden in der SVP-Fraktion weniger gut aufgenommen als auch schon. Ein Defizit von 20,5 Millionen Franken, ohne Auflösung der Steuerausgleichsreserve gar von 68 Millionen Franken, passt nicht zum erfolgreichen Kanton Zug. Immerhin kann sich der Kantonsrat die leidige Diskussion über die Verwendung des Ertragsüberschusses und die Auslandshilfe ersparen: Wir haben nichts und geben nichts.

Die SVP-Fraktion stimmt der erweiterten Stawiko bei, die auf Seite 2 ihres Berichts auf der Ausgabenseite noch mehr Disziplin fordert. Die zwei SVP-Regierungsräte sind auch in dieser Hinsicht bereits sehr diszipliniert. Mit Befriedigung wurde an der Fraktionssitzung der SVP vermerkt, dass die Direktionen der SVP-Regierungsräte Heinz Tännler und Stephan Schleiss weniger Ausgaben verzeichneten als im Vorjahr, als einzige Direktionen. Alle anderen Direktionen gaben 2013 mehr aus als 2012, teilweise sogar beträchtlich mehr. Mehr Disziplin ist jedoch nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmeseite gefordert, dies selbstverständlich nicht in Form von Steuererhöhungen, sondern indem dem gesunden Steuerklima und den guten Steuerzahldern Sorge getragen wird. Ganz im Gegensatz zur Ratslinken ist die SVP stolz darauf, dass der Kanton Zug attraktiv ist für vermögende Privatpersonen sowie Rohstoff- und andere Firmen. Das ist die Basis der Zuger Erfolgsgeschichte, nicht der ausufernde Verteil- und Sozialstaat, den die Linke so schätzt. Steuersenkungen sind notwendig, und die SVP hofft, dass es auch weiterhin dazu kommen wird.

Das Defizit sorgt im Übrigen dafür, dass die Klagen über den nationalen Finanzausgleich im Kanton Zug wieder lauter werden. Die SVP kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass in gewissen Kreisen der Leidensdruck umso grösser zu werden scheint, je näher die Wahlen rücken. Das Problem ist vielschichtig, aber Lösungsvorschläge sind vorhanden.

Was die einzelnen Direktionen betrifft, so zeigt der Bericht der erweiterten Stawiko die heiklen Stellen auf. Mit ungläubigem Staunen nimmt die SVP zur Kenntnis, dass im Direktionssekretariat der Direktion des Innern so etwas wie die wundersame

Geldvermehrung oder besser Geldvernichtung praktiziert wird. Die Co-Generalsekretäre werden voll für diese Funktion entlohnt, obwohl sie lediglich 50 bzw. 90 Prozent ihrer Arbeit für diese Zwecke einsetzen. Das ist fast schon unanständig gegenüber dem Steuerzahler und vor allem unfair und unsolidarisch gegenüber allen anderen Staatsangestellten, die korrekt eingestuft sind. Die SVP würde von der Direktorin des Innern gerne hören, wie sie sich und dem Kantonsrat diese Ungerechtigkeit erklärt.

Nur schon dieses Beispiel zeigt, dass in der Zuger Staatsrechnung noch viel Sparpotenzial vorhanden ist. Die SVP wird sich anlässlich der Budgetdebatte wieder mit Vorschlägen melden. Vielleicht erhält sie diesmal mehr Zustimmung als im vergangenen Jahr, als ihre Forderungen samt und sonders abgeschmettert wurden. So undiszipliniert wird der Kantonsrat in diesem Jahr wohl nicht mehr sein.

Gabriela Ingold: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den Geschäftsbericht 2013 und wird sämtlichen Anträgen zustimmen. Sie begrüsst auch die im Stawiko-Bericht formulierten Forderungen. Wie sie in ihrer Medienmitteilung geschrieben hat, sind die fetten Jahre definitiv vorbei; dies ist offensichtlich. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss von 20,5 Millionen Franken – es sei wiederholt – wurde durch die Auflösung der Steuerausgleichsreserve um 47,5 Millionen Franken geschönt. Ein satter Verlust von 68 Mio. Franken ist Realität und muss aufhorchen lassen.

Der Kanton Zug befindet sich an einem Scheideweg. Die Unternehmenssteuerreform III und immer grösser werdende NFA-Zahlungen hängen wie ein Damokles-schwert über dem Kanton. Die FDP verlangt von der Regierung eine optimale Positionierung innerhalb der internationalen und nationalen Steuerlandschaft. Mit Vehemenz soll sich der Regierungsrat auch für eine Totalrevision des NFA stark machen, wie die FDP das bereits in einem parlamentarischen Vorstoss verlangt hat. Die FDP-Fraktion erneuert ihre Forderungen nach einem schlanken Staat und einer schlanken Verwaltung. Angesichts der rückläufigen Erträge muss mit den Ressourcen mehr als haushälterisch umgegangen werden: Das Nötige muss dringend vom Wünschbaren getrennt werden.

Bei den Leistungsaufträgen ist der FDP-Fraktion Folgendes sauer aufgestossen: Auf Seite 64 unten, im letzten Abschnitt der Gesamtwürdigung der Leistungsaufträge der Direktion des Innern, steht: «Die Ämter der Direktion des Innern haben die ihnen übertragenen Aufgaben rechtzeitig und in qualitativ hochstehender Form wahrgenommen.» Diese Aussage kommt einer Selbstbeweihräucherung gleich. Zu erinnern ist an die verschiedenen Informatikprojekte, die abgebrochen wurden; zu verweisen ist auch auf Feststellungen in den Stawiko-Berichten, sei es zum Budget oder zur Staatsrechnung. Beim Leistungsauftrag des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz ist im Kommentar als Grund für nicht erreichte Zielsetzungen einzig und alleine immer wieder das Argument der Resourcenknappheit zu lesen. Dem Stawiko-Bericht dann ist auf Seite 5 eine Vorwarnung zu entnehmen, dass auf das Budget 2015 weitere Stellen für die KESB beantragt werden sollen. Neben den ausufernden Finanzen gibt es bei dieser Behörde aber noch ganz andere Probleme. Es stehen Vorwürfe über mangelnde Mandatsführungen, Versäumnisse und unsorgfältige Kommunikation im Raum. Die Situation beginnt zu eskalieren, nachzulesen in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 24. Juni 2014. Die fehlende Transparenz ist völlig inakzeptabel. Es geht nicht an, dass sich die Behörde bei Kritik hinter dem Bundesgesetz sowie dem Datenschutz versteckt. Bei der FDP-Fraktion läuten da die Alarmglocken. Bevor der Kantonsrat Untersuchungskommissionen einsetzen muss, fordert sie deshalb den Gesamtregierungsrat unmissverständlich auf, bei diesem Amt in jeder Beziehung umgehend für Ordnung zu sorgen.

Silvan Hotz: Die CVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2013 zur Kenntnis und stimmt ihnen zu; sie unterstützt auch die Aussagen im Stawiko-Bericht. Das Defizit von effektiv 68 Millionen Franken beunruhigt sie. Die immer grösser werdende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben scheint sich jetzt, nachdem die Einmaleffekte von 2011 und 2012 wegfallen, deutlich abzuzeichnen. Wenn man dazu die ungebremst steigenden NFA-Beiträge und die Unternehmenssteuerreform III miteinbezieht, wird sich nach Einschätzung der CVP in nächster Zukunft daran nicht viel ändern. Dies zeigt – ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen –, dass im Kanton Zug die Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen und der Kantonsrat in der Verantwortung ist, dass der Kanton vor allem seine Ausgaben und Investitionen im Griff behält. Die letzten Steuergesetzrevisionen waren nötig und wurden auch vom Volk gutgeheissen, und es von zentraler Bedeutung, wie der Kanton Zug nun mit seinen Finanzen und Ausgaben umgeht.

Die SVP moniert immer wieder, dass ihre Sparvorschläge abgelehnt würden. Genaugleich ging es der CVP im letzten Monat, als ihre weitsichtigen Motionen zu den Investitionen des Kantons und ihr Postulat zum Personalwachstum abgelehnt wurden: Es war ausgerechnet die SVP, welche energisch gegen die Erheblicherklärung dieser Vorstösse kämpfte. Die Motionen, mit welchen die CVP ihre Verantwortung, die Kosten im Griff zu behalten, wahrnimmt, sind wichtig – gerade in Zeiten, in denen die düsteren Wolken erst am Horizont zu sehen sind.

Esther Haas nimmt Bezug auf die Äusserungen von Gabriela Ingold zur KESB. Die Kritik an dieser Behörde hat schon fast notorischen Charakter. Die KESB startete mit einer Budgetkürzung, bevor sie überhaupt mit ihrer Arbeit begonnen hatte. Es scheint, als renne sie dieser Budgetkürzung, welche der Kantonsrat durchboxte, permanent hinterher. Das Ganze gleicht einem Katz-und-Maus-Spiel mit keinem Gewinner, aber mit vielen Verlierern, allen voran die Klientinnen und Klienten, die Gefahr laufen, von der KESB nicht immer optimal betreut werden zu können, weil die Ressourcen fehlen. Die KESB braucht keine *carte blanche*, aber sie braucht genügend personelle Ressourcen, um die steigende Anzahl Mandatsfälle, die zunehmenden Gefährdungsmeldungen und den gestiegenen Aufwand, der mit dem gemeinsamen Sorgerecht verbunden ist, vernünftig bewältigen zu können. Hierhin passt auch die Berichterstattung der «Neuen Zuger Zeitung» zum Rückzug der Pro Senectute aus der Mandatstätigkeit. Liest man die Medienmitteilung der Pro Senectute, wird deutlich, dass sich diese wegen Kompetenzengpässen aus der Mandatstätigkeit zurückgezogen hat. Der Bericht in der «Neuen Zuger Zeitung» hingegen kommt einem als tendenziöse Wahlberichterstattung vor, welche den Herausforderungen, denen sich die KESB gegenüber sieht, in keiner Art und Weise gerecht wird.

Philip C. Brunner schliesst an das Thema KESB an. Das Problem ist Pragma. Der Votant hat sich in die Zahlen hineinzulesen versucht und der Finanzdirektion eine E-Mail dazu geschrieben. Er hat folgende Antwort erhalten: «Gemäss § 7 Abs. 2 des Organisationsgesetzes werden die Ämter mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen geführt. Gemäss § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes umfasst das Globalbudget den Saldo aus dem Total der Aufwände und dem Total der Erträge. Somit hat die Legislative keine Kenntnis mehr zu den Kontendetails eines einzelnen Amtes.» Man kann also nicht genau sehen, wie viel Geld für das Personal, für Beratungen etc. ausgegeben wird. Und weiter: «Die Stawiko nimmt für den Kantonsrat die Finanzaufsicht wahr und hat gemäss § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrat Einsicht in alle Unterlagen, die sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigt, somit auch in die Details zu den Konten einzelner Ämter. Die Kommissionsmitglieder unterstehen jedoch gemäss § 24 der Geschäftsordnung dem Kommis-

sions- und Amtsgeheimnis. Fazit: Die Stawiko hat Einsicht in die von ihnen verlangten Zahlen. Sie untersteht dem Kommissionsgeheimnis.» Für den Votanten liegt das Problem nun darin, dass ihm die Informationen, die er als Parlamentarier hat, nicht genügen. Er behält sich deshalb vor, dazu gelegentlich eine Motion einzureichen, damit man wieder zu einem System zurückkehrt, das eine gewisse Transparenz für den Kantonsrat und für die Öffentlichkeit gewährleistet. Dann wird man über alle Vorwürfe, die nun bezüglich KESB im Raum stehen, wirklich diskutieren können.

Andreas Hausheer ist froh, dass nicht immer nur *für Pragma* gesprochen wird. Er war neben Stefan Gisler einer der einzigen, die sich kritisch dazu äusserten. Zur systematischen Lohhudelei, welche die SVP-Fraktion betreibt: Es stimmt zwar, dass bei der Baudirektion per Saldo weniger Aufwand betrieben wurde. Man muss aber genau hinschauen: Direktionssekretariat der Baudirektion plus 250'000 Franken, Tiefbau und Strassenunterhalt etwa gleich viel wie im Vorjahr, Amt für Umweltschutz plus ca. 200'000 Franken. Dass das Hochbauamt mit 3 Millionen Franken weniger Aufwand abschliesst, ist – wie man auf Seite 216 nachlesen kann – auf Verzögerungen und Verschiebungen von diversen grösseren Massnahmen zurückzuführen; auf Seite 224 wird auch von zeitlichen Verschiebungen beim Amt für Raumplanung gesprochen. Man muss also genau schauen, woher dieser tiefere Aufwand kommt, und der Votant bittet hier um mehr Sachlichkeit. Bei der Bildungsdirektion konnte er diese Analyse auf die Schnelle nicht machen. Er hat aber gesehen, dass beim Direktionssekretariat der Aufwand stark zurückging – wobei in jedem Stawiko-Bericht steht, dass die Bildungsdirektion auf die Kosten keinen Einfluss nehmen könne etc.

Franz Peter Iten kommt zurück auf das Votum von Esther Haas und weist – als Stiftungsrat von Pro Senectute – den Vorwurf an diese Institution vehement zurück. Ein vertrauliches Papier beweist klar, dass bei Pro Senectute genügend Kompetenz vorhanden ist. Die Gespräche mit der KESB waren aber *sehr* schwierig und führten zu Missständen, die nicht von Pro Senectute zu bereinigen sind. Es ist ganz klar, dass das Vorgehen der KESB nicht in Ordnung ist, und der Votant ist froh, dass Gabriela Ingold darauf hingewiesen hat. Er versichert, dass er bei diesem Amt am Ball bleiben wird.

Thomas Wyss hat sich bei seiner Aussage auf Seite 39 des Geschäftsberichts gestützt, wo man unter «Detailinformationen Laufende Rechnung» den «Saldo pro Amt» findet. Und da sieht man, dass bei der Allgemeinen Verwaltung, bei der Direktion des Innern und bei der Volkswirtschaftsdirektion der Aufwand 2013 höher waren als derjenige im Jahr 2012, bei der Direktion für Bildung und Kultur und bei der Baudirektion hingegen tiefer. In Frankreich sagt man: «On appelle un chat un chat.» Wenn es also so ist, wie geschildert, darf man das auch sagen, und man darf auch sagen, dass die beiden SVP-Regierungsräte gut gearbeitet haben. Das ist legitim.

Andreas Hausheer hat nicht behauptet, der Baudirektor arbeite nicht gut. Man kann sich die Sache aber auch zu einfach machen. Der Baudirektor hat dem Votanten eben bestätigt, dass sich der tiefere Aufwand insbesondere durch die Verschiebung von Ausgaben von 2013 auf 2014 ergeben hat.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann die grundlegende Frage, ob die fetten Jahre vorbei seien und man den Gürtel nun enger schnallen müsse, nicht verneinen. Es

hat in den letzten Jahren eine Veränderung gegeben. Vor zwei Jahren wurde BAK Basel mit einer Finanzierungsprognose für den Kanton Zug bis 2020 beauftragt. BAK Basel hat damals von einer sehr guten Situation gesprochen, zwar mit einen kurzen Durchhänger, aber ab 2016/17 wieder mit sehr guten Zahlen. Letztes Jahr war der Bericht schon etwas zurückhaltender. Der Bericht für 2015 liegt noch nicht vor, er wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen eintreffen. Die Berichte von BAK Basel sind Prognoseinstrumente, die durch die konkreten Zahlen bestätigt werden. Die Budgetierung wurde einerseits aufgrund eigener Annahmen, aber auch unter Berücksichtigung der Zahlen von BAK Basel vorgenommen. Das Ergebnis bestätigt die Annahmen: Im Bereich der juristischen Personen liegen die Erträge etwa in der erwarteten Höhe; es gab hier also nicht zu viele Steuersenkungen. Anders sieht es bei den natürlichen Personen aus, wobei daran zu erinnern ist, dass der Kanton Zug hier den Steuerwettbewerb nicht forciert hat, sondern eher für finanziell Schwächeren die Steuern gesenkt hat. So liegt Zug nach den Kantonen Genf und Tessin heute an zweiter oder dritter Stelle, was die Höhe der Kinderabzüge betrifft, dies sowohl bei Eigen- und Fremdbetreuung. Woher röhren also die hohen Steuerausfälle bei den natürlichen Personen? Die Antwort, die der Finanzdirektor auf Nachfrage erhielt, lautete, dass hier wahrscheinlich die Kinderabzüge, die weniger hohen Boni in der Finanz- und Rohstoffbranche, eine geringere Mitarbeiterbeteiligung in Zusammenhang mit einem grösseren Börsengang und wohl auch die Verschiebung von Löhnen Richtung Dividendenzahlungen in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II als wichtige Faktoren zu nennen sind. Es gibt also verschiedene Gründe, weshalb im Bereich der natürlichen Personen die prognostizierten Zahlen nicht erreicht wurden. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass der Kanton Zug keine aggressive Steuerpolitik verfolgt. Für Unternehmen ist Zug heute bei 14,7 Prozent Gewinnsteuern und damit schweizweit – nach vielen Jahren an der Spitze – auf Rang 7 oder 8. Er wird heute auf Ebene Kantons- und Gemeindesteuern in anderen Kantonen quasi um die Hälfte unterboten, und es ist bei Verhandlungen mit Unternehmen nicht ganz einfach zu sagen, dass man im Kanton Zug auf Unternehmensgewinne doppelt so viel Steuern bezahlt wie in Nachbarkantonen. Der Finanzdirektor wehrt sich deshalb immer gegen die Aussage, der Kanton Zug gehe im Steuerwettbewerb zu weit oder sei zu aggressiv. Das trifft nicht zu. Der Kanton Zug geht nur so weit, wie er es durchhalten kann.

Die Frage, ob die fetten Jahre vorbei seien, hat der Finanzdirektor zu beantworten versucht. Es ist aber doch daran zu erinnern, dass der Kanton Zug noch immer eine gute Bilanz hat, obwohl mit der Rechnung 2013 eine Reserveposition aufgelöst wurde. Die Forderung der SP-Fraktion, für das Budget keine Reservepositionen mehr aufzulösen, möchte der Finanzdirektor nicht so absolut verstanden wissen, hat der Kanton doch rund 280 Millionen Franken Reserve für den NFA gebildet. Wann soll denn diese aufgelöst werden, wenn nicht dann, wenn der NFA riesige Sprünge vollführt? Wenn der NFA nächstes Jahr mehr als 10 Prozent steigt, ist es angebracht, einen Teil dieser Reserve einzusetzen. Mittel- oder langfristig wird diese Reserve wahrscheinlich sowieso aufgelöst, dies in Zusammenhang mit der Revision des Finanzaushaltsgesetzes: HRM 2 möchte keine solchen speziellen Töpfe mehr, sondern das Vermögen des Kantons quasi im freien Eigenkapital haben. Das wird der Weg sein.

Zu den von der Stawiko speziell angesprochenen Themen nimmt der Finanzdirektor wie folgt Stellung:

- Messung der Zielerreichung: Es kann nicht sein, dass die FiKo im Leistungsauftrag politische Schwerpunkte setzt, Die Leistungsziele werden vielmehr durch den Regierungsrat definiert und vom Kantonsrat überprüft, und die Beurteilung, ob ein anvisiertes Ziel richtig ist oder nicht, kann nicht Sache der FiKo sein. Es ist aber

richtig, dass man die Zielsetzung und ihre Messbarkeit überprüft. Man ist da im Rahmen des Budgetprozesses intensiv an der Arbeit.

- Eine ähnliche Diskussion gibt es beim Internen Kontrollsysteem (IKS). Es gibt sehr kleine, aber auch sehr komplexe Ämter wie etwa die Steuerverwaltung, und da braucht es ein angepasstes IKS, keine Standardformulierung der FiKo.
- Zeit- und Ferienguthaben: Es ist nicht so, dass die Arbeitsstunden oder Ferientage über die reglementarisch zulässigen Zahlen angewachsen wären, der Anstieg hängt vielmehr mit der Anpassung der Stundenansätze zusammen. Früher rechnete man mit einem einheitlichen Ansatz für das ganze Personal, obwohl man bei Verwaltung und Lehrpersonal andere Lohnhöhen hat. Die Anpassung hat nun dazu geführt, dass die Rückstellung bei den Zeit- und Ferienguthaben angewachsen ist. Man ist aber sehr bemüht, dass es nicht zu Anhäufungen von Arbeitsstunden und Ferientagen kommt. Auch die FiKo schaut bei ihren Amtsrevisionen diese Stundenlisten immer an.

Zur Aussage, dass der Regierungsrat groteske Pläne bezüglich Infrastrukturbauten habe: Der Regierungsrat plant nicht von sich aus, sondern aufgrund von Aufträgen, die er vom Kantonsrat erhielt. Dieser hat im Richtplan Prioritäten gesetzt, hat Planungskredite beschlossen etc., und man kann dem Regierungsrat keine Vorwürfe machen, wenn er diese Pläne zu konkretisieren versucht. Es wird dann um eine Wertung dieser Pläne und um den Entscheid gehen, welche Infrastrukturen man tatsächlich realisieren soll, und da wird vor allem der Kantonsrat gefordert sein. In den letzten Jahren wurde tatsächlich viel geplant, aber da waren die finanziellen Aussichten noch besser als jetzt; andererseits verfügt der Kanton Zug noch immer über relativ viel Liquidität – wobei der Finanzdirektor in letzter Zeit hie und da froh gewesen wäre, er hätte die Liquidität schon in reale Werte umgemünzt. Zu erinnern ist an den Streit der Grossbanken mit den USA und daran, dass das Geld des Kantons Zug ja nicht im Büro des Finanzdirektors oder bei ihm zuhause aufbewahrt wird, sondern natürlich bei den Banken.

Schliesslich noch zu Pragma: Es war der Kantonsrat, der mit Nachdruck dieses Modells forderte. Die Regierung hat das an die Hand genommen und umgesetzt, und der Finanzdirektor möchte nicht, dass dieses Modell jetzt schon wieder komplett in Frage gestellt wird. Es braucht eine gewisse Konstante, um Schlussfolgerungen ziehen zu können. Wenn man das System immer wieder umstellt, hat man keine Vergleiche mit den Vorjahren. Und zum Vergleich auf Seite 39 des Geschäftsberichts: Das sind einfach Zahlen. Diese müssen hinterlegt werden mit Begründungen und Bewertungen, dann erst bekommen sie eine Aussagekraft. Zu Lohnzahlungen hat der Kantonsrat schon früher keine direkte Auskunft erhalten. Die Stawiko allerdings hat bei einem Besuch praktisch in alles Einsicht. Sie muss aber mit diesen Informationen umgehen können und darf sie nicht für alles verwenden.

Zur Forderung nach einem schlanken Staat und einer schlanken Verwaltung: Der Finanzdirektor hat einst eine Vorlage für eine Staatsaufgabenreform vertreten. Es wurde damals einstimmig beschlossen, diese Reform an die Hand zu nehmen. Als der Regierungsrat aber erste Massnahmen vorlegte und der Kantonsrat hätte entscheiden müssen, was er davon möchte bzw. nicht möchte, wurde das Paket sang- und klanglos wieder beerdigt. Diese Erfahrung steckt dem Finanzdirektor noch immer in den Knochen, auch wenn er damit einverstanden ist, dass man die Aufgabenerfüllung schlank und ajour halten muss. Daran wird man gemessen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur *eine* Lesung gibt. Die Obergerichtspräsidentin bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Der **Vorsitzende** ruft die Abschnitte einzeln auf. Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

Direktion des Innern (ab Seite 63)

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, nimmt Stellung zu zwei Themen, die in der Eintretensdebatte angesprochen wurden:

- Löhne: Man kann darüber, was ein gerechter Lohn ist, verschiedener Meinung sein. Das Personalgesetz sieht in § 44 für bestimmte Funktionsklassen eine Lohn-Einreihung in einer Bandbreite von einigen Lohnklassen vor. Es ermöglicht in § 49 aber auch eine höhere Einreihung, um besonders geeignete Mitarbeitende zu gewinnen oder zu halten. Der Gesetzgeber hat bewusst den Direktionen einen gewissen Spielraum eingeräumt, damit die Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleibt. Ähnliche Regelungen kennen auch andere Kantone, mit denen Zug bei der Personalrekrutierung in Konkurrenz steht. In diesem Sinn wurden die Anstellung der beiden Generalsekretäre und deren Einreihung für deren zweite Funktion vorgenommen und dies, wie in der Personalverordnung vorgeschrieben, jeweils in Absprache mit dem Personalamt, das die Verträge mitunterschreibt. Die Suggerierung, dass bei den Löhnen etwas Gesetzeswidriges bewilligt wurde, ist klar von der Hand zu weisen.
- KESB: Die erweiterte Stawiko empfiehlt, im Leistungsauftrag der KESB die Einfluss- und Plangrössen zu überdenken. Die Direktorin dankt für diese Anregung, die sie mit der Stawiko-Delegation bereits besprochen hat. Die KESB hat im Hinblick auf das Budget 2015 bereits eine Anpassung der Einfluss- und Plangrössen vorgenommen, wie auch ein grosser Teil der Ämter ihren Leistungsauftrag zusammen mit Mitarbeitenden der Finanzdirektion umfassend überprüft und angepasst hat. Nachdem man nun über zwei Jahre Erfahrung mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen verfügt, können diese nun ausgewertet und Verbesserungen umgesetzt werden. So wurden die Leistungsziele und die Einfluss- und Plangrössen in vielen Ämtern, insbesondere auch beim KESB, überarbeitet. Die Informationen, welche die erweiterte Stawiko zur Beurteilung des Geschäftsberichts braucht, hat die KESB immer vollumfänglich offengelegt. Den Anregungen wird die KESB sicher auch in Zukunft nachkommen.

Wenn erwartet wird – die Direktorin des Innern bezieht sich hier auf die erwähnte Zeitungsmeldung –, dass die KESB auf anonyme Beispiele in der Zeitung reagieren soll, muss die Regierungsrätin die Behörde in Schutz nehmen und unterstützen. Einzelfälle können nicht in der Zeitung abgehandelt werden. Der KESB wurden nicht einmal die betreffenden Namen genannt.

Zu Gabriela Ingold: Das Verwaltungsgericht stellt der KESB in Fällen, bei denen es Beschwerden gibt, ein sehr gutes Zeugnis aus, was auch im Geschäftsbericht nachzulesen ist. Die Regierungsrätin lädt Gabriela Ingold ein, bei der KESB vorbeizukommen, sich erläutern zu lassen, was dieses Amt leistet, und Einsicht zu nehmen. Danach wird sich Gabriel Ingold ein objektives Urteil bilden können.

Andreas Hausheer hat eine Verständnisfrage zur Bestimmung im Personalgesetz, dass jemand zu speziellen Konditionen eingestellt werden kann. Die Stawiko wurde

informiert, dass es hierfür einen Regierungsratsbeschluss brauche. Der Votant bittet um Klärung, wer solche Einstufungen vornehmen darf.

Finanzdirektor **Peter Hegglin**: Die Frage ist aus dem Stand nicht ganz einfach zu beantworten. Die Anstellung von Amtsleitern oder oberstem Kader ist Aufgabe des Regierungsrats, während die Anstellung von weniger hohen Kadern und der übrigen Mitarbeitenden Aufgabe entweder der Direktion oder der Ämter ist. § 49 des Personalgesetzes betreffend besondere Gehaltszulagen, also die Anstellung von Personen in besonderen Funktionen, ist Ebene Regierungsrat. Eine andere Frage ist die Einstufung eines Mitarbeiters in eine bestimmte Lohnklasse; diese wurde nicht vom Regierungsrat beschlossen, jedoch unter Mitwirkung des Personalamts.

Direktion für Bildung und Kultur (ab Seite 95)

Esther Haas spricht zu Konto 1730, Amt für Mittelschulen. Ihre Interessenbindung: Sie ist Lehrperson am GIBZ und kommt regelmässig in den Genuss der Freizeitkurse, welche die Sportabteilung des GIBZ anbietet. Bekanntlich klagten die Sportlehrpersonen vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich gegen die ungleiche Lohnreihung gegenüber den anderen Lehrpersonen. Mit diesem Urteil bekamen nicht nur die Sportlehrpersonen der Mittelschulen eine Gleichstellung, sondern auch jene des KBZ und des GIBZ. Wenn nun die Bildungsdirektion prüft, den durch das Urteil des Verwaltungsgerichts entstehenden Mehraufwand durch Erhöhung der Anzahl Lektionen der Sportlehrpersonen zu kompensieren, ist dies ziemlich irritierend. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist unmissverständlich, und die DBK riskiert mit ihrem Ansinnen einen nochmaligen Rechtsstreit.

Hintergrund dieser Differenzen ist die Meinung, dass Sportlehrpersonen halt nicht so viel zu tun hätten wie andere Fachlehrpersonen. Die Vorstellung, dass die Sportlehrperson lässig auf dem Sportplatz steht, während die Jugendlichen die Fussballtore aufstellen, scheint immer noch in den Köpfen vieler – vielleicht auch in der DBK – herumzugeistern. Das Verwaltungsgericht jedenfalls hat in seinem Urteil klar festgehalten, dass diese Meinung antiquiert ist. Im Gerichtsurteil steht: «Die Sportlehrer sind wie die übrigen Lehrpersonen zur Vermittlung von vorgegebenen Lehrplaninhalten verpflichtet und nehmen wie alle anderen diverse Aufgaben und Funktionen im Schulbetrieb wahr.» Und weiter: «Jedenfalls erscheint es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Fachbereich *a priori* und generell tiefere Anforderungen an die unterrichtenden Lehrpersonen stellen sollte.»

Das Verwaltungsgericht hat den beschwerdeführenden Sportlehrpersonen Recht gegeben. Sie bekommen mehr Lohn – und sollen jetzt einfach länger arbeiten? Diese Absicht entbehrt jeglicher Grundlage, denn der Berufsauftrag beinhaltet für alle Lehrpersonen den gleichen, dreifachen Auftrag: Unterricht erteilen, Mitarbeit bei der Gestaltung des Schullebens und Weiterbildung. Die Votantin möchte vom Bildungsdirektor wissen, ob mit der beabsichtigten Erhöhung der Lektionen der Sportlehrpersonen nicht ein Keil zwischen die einzelnen Fachrichtungen getrieben wird. Was ist, wenn dereinst die Deutschlehrpersonen kommen und eine Pensenreduktion verlangen, weil sie viel Zeit in Aufsatzkorrekturen investieren müssen? Wenn man die Aufwände der einzelnen Fachrichtungen auszudifferenzieren beginnt, provoziert man unter den Fachschaften ein Gegeneinander statt ein Mit-einander, dies bestimmt nicht im Sinne einer gesunden Schulkultur.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte hier nicht über das Urteil des Verwaltungsgerichts und dessen Auslegung diskutieren. Das Verwaltungsgericht hat ganz

am Schluss festgehalten, dass die Abbildung, welche die Regierung in einer Verordnung gemacht hat, die Lehrpersonen für Sport, Musik und Gestalten *per se* eine Stufe tiefer einzureihen, nicht mehr zulässig ist. Die entsprechende Verordnung wurde 2008 angepasst und jetzt als nicht mehr zulässig taxiert. Daraus hat der Regierungsrat Handlungsbedarf abgeleitet:

- Wie gefordert, wird die Lohndifferenz über die entsprechenden fünf Jahre an die Kläger nachbezahlt.
- Es wird per sofort eine höhere Einstufung umgesetzt.
- Es wird geprüft, ob auch andere Schule davon betroffen sind.
- Es wird abgeklärt, wie mit den Lehrpersonen für Musik und Gestalten umzugehen ist.
- Es wird auch geprüft, ob die auch in anderen Kantonen nachgewiesene Differenz in Sachen Aufwand – nicht Anforderungen – allenfalls durch ein höheres Unterrichtspensum abzubilden ist. Diesen Prüfauftrag setzen die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion für Bildung und Kultur zuhanden des Regierungsrat jetzt um. Bis Ende Jahr sollten die Grundlagen erarbeitet und weitere Informationen möglich sein.

Finanzdirektion (ab Seite 289)

Stefan Gisler hat bereits angekündigt, dass er das Thema Personal zur Sprache bringen werde. Stolz schreibt die Regierung auf Seite 22, alle Direktionen hätten zur Budgetunterschreitung beim Personalaufwand beigetragen. Das hört sich gut an, sieht aber bei genauerer Betrachtung etwas anders aus. Vorab ist daran zu erinnern, dass Wachstum mehr Arbeit auch für die Verwaltung generiert. Kein Bauherr hätte Verständnis, wenn er bei Baugesuchen monate- oder jahrelang auf Antwort warten müsste, weil gerade Personalknappheit herrscht. In den Berichten von Stawiko und Regierung wird erwähnt, dass die Rückstellungen für Überstunden auf 10,1 Millionen Franken angestiegen sind. Der Finanzdirektor hat beim Eintreten dazu bereits Stellung genommen. Der Votant fragt nach, ob es die Liste noch gibt, auf welcher man sieht, welches Amt wie viele Überstunden angehäuft hat. Diese Liste lag der Stawiko jeweils vor und ist ein gutes Kontrollinstrument.

Liest man den Geschäftsbericht genau durch, stösst man auf folgende Hinweise bezüglich Personal:

- Auf Seite 125 (Sportamt) ist zu lesen, dass ein Vernetzungsprojekt «Sport und Bewegung» nicht durchgeführt wurde. Grund: zu wenig Personalressourcen.
- Auf Seite 191 (Direktionssekretariat Baudirektion) steht: «Die Fachstelle für Land erwerb/Immobiliengeschäfte konnte diese Arbeiten nur unter Bezug von externen Fachkräften erfüllen.»
- Auf Seite 207 (Amt für Umweltschutz): «Insgesamt führte der gestiegene Arbeits anfall dazu, dass das Amt an die Grenzen seiner personellen Ressourcen stiess.»
- Auf Seite 221 (Amt für Raumplanung): «Insgesamt führte der gestiegene Arbeits anfall dazu, dass das Amt an die Grenzen seiner personellen Ressourcen stiess.»
- Auf Seite 223 (Amt für Raumplanung) wird gesagt, dass die überdurchschnittliche Zahl von Baugesuchen mehr Vorprüfungen und Genehmigungen erforderte, was zu Personalengpässen führte.
- Und auf Seite 298 (Personalamt Finanzdirektion) steht, dass gerade für das Personalgesetz «erheblich personelle Ressourcen» eingesetzt wurden, «die für andere geplante Vorhaben fehlten»; auch nehme die Arbeit «quantitativ und von der Komplexität her stark zu».

Dies keine guten Nachrichten. Es fragt sich: Wird das Personal systematisch über lastet? Was sagt der Finanzdirektor als oberster Personalchef zu diesen Fakten, die sich in fast jedem Amt finden? Natürlich wird man im Rahmen der Budget

debatte diskutieren können, ob es mehr Stellen braucht. Der Votant möchte jetzt aber wissen, ob die Regierung wirklich darauf achtet, dass für das vorhandene Wachstum genügend Personal zu Verfügung steht, und ob nicht die Angestellten systematisch überlastet werden.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält zuerst fest, dass es die erwähnte Liste pro Amt noch gibt, was der Stawiko-Präsident bestätigen kann. Zu den Personalressourcen: Dass der Personalaufwand – pauschal betrachtet – kleiner ausfällt als budgetiert, hängt meistens damit zusammen, dass Stellen bei Pensionierung, Abgängen oder Kündigungen von Mitarbeitenden nicht sofort wieder besetzt werden können oder dass neue, junge Mitarbeitende eben wesentlich kostengünstiger sind als ältere Mitarbeitende, die in Pension gehen. Bei den Rückmeldungen der Ämter bezüglich Arbeitslast muss man verschiedene Aspekte berücksichtigen. Es kann beispielsweise sein, dass man sich zu viel vorgenommen hat, oder dass die erwähnten Projekte über längere Zeit geplant sind. Vielleicht aber verlangt man beim Kanton Zug auch eine höhere Qualität und eine grössere Leistung. Das darf durchaus auch mal hinterfragt werden, wobei auch Vergleiche mit andern Kantonen wichtig wären; vor dieser Aufgabe wird man in nächster Zeit stehen.

Selbständige Anstalten des Kantons: Gebäudeversicherung (ab Seite 373)

Eusebius Spescha hat eine Frage an den Stawiko-Präsidenten. Im Stawiko-Bericht steht auf Seite 9 unten der folgende Satz: «Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht fest, dass die Rechnungsführung im Wesentlichen ordnungsgemäss erfolgte.» Bei den anderen Stellen heisst es immer, dass «die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte». Dieser Unterschied in der Formulierung lässt vermuten, dass bei der Gebäudeversicherung die Rechnungsführung im Unwesentlichen nicht ganz ordnungsgemäss erfolgte. Was bedeutet also diese Formulierung?

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass im Revisionsrecht grundsätzlich zwischen Wesentlichkeit und Unwesentlichkeit unterschieden wird und Wesentlichkeitsgrenzen festgesetzt werden. Die konkrete Frage von Eusebius Spescha kann der Stawiko-Präsident nicht beantworten, er geht aber davon aus, dass es bei der Gebäudeversicherung wahrscheinlich einige Punkte gab, die zwar unter den Begriff Unwesentlichkeit fallen, in der Summe aber doch zu dieser Bemerkung Anlass gaben. Der Stawiko-Präsident kann das genauer abklären.

Zu Stefan Gislars Bemerkung bezüglich Personalstellen verweist der Votant auf Personalstellen-Übersicht in der Beilage zum Stawiko-Bericht. Das ist ein wichtiges Instrument, seit die Personalplafonierung weggefallen ist. Die Stawiko verfolgt diese Entwicklung kritisch. Über das Ganze gesehen stellt man fest, dass die 1513 Stellen im Jahr 2011 auf 1608 Stellen im Jahr 2012 und 1665 Stellen im Jahr 2013 gewachsen sind; für 2014 sind 1722 budgetiert. Der Votant geht davon aus, dass mit dieser Zunahme, die sich letztendlich aus der Strategie des Regierungsrats ableitet, dem Wachstum des Kantons Rechnung getragen wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der zweite Satz in den Erläuterungen, dass per 31. Dezember 2013 über die ganze Verwaltung hin 23 Stellen unbesetzt waren. Unbesetzte Stellen – dazu gehören auch Mutterschaftsurlaube etc. – können natürlich in kleinen Abteilungen zu Mehrbelastungen und sogar zu Überbelastungen führen.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** liest die Anträge des Regierungsrats vor:

1. Es sei der Geschäftsbericht 2013 bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.
2. Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
3. Es sei die Jahresrechnung 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäß keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist damit erledigt.

TRAKTANDUM 9

1120 Zwischenbericht zu den per Ende März 2014 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Das Traktandum wurde vorgezogen (siehe Ziffer 1112).

TRAKTANDUM 10

1121 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013

Das Traktandum wurde verschoben (siehe Ziffer 1103).

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 11

1122 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Mengen (kgm)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2336.1/2 - 14542/43), der Kommission für Hochbauten (2336.3 - 14657) und der Staatswirtschaftskommission (2336.4 - 14670).

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Kommission für Hochbauten: Dies die zweite Vorlage, bei der es darum geht, Kredite für die Umsetzung des neuen Standortdispositivs für Mittelschulen zu beschliessen. Das Ergebnis der Beratungen in der Kommission für Hochbauten lässt sich zusammenfassend wie folgt festhalten:

- Das kantonale Gymnasium Menzingen (kgm) ist ein fester Bestandteil der Mittelschulplanung. Die vorgesehenen Um- und Neubauten sollten als integraler Teil dieses Gesamtpakets zügig realisiert werden.
- Die Notwendigkeit des Landerwerbs und des Um- und Neubaus kgm ist unbestritten.
- Es handelt sich um ein sorgfältig ausgearbeitetes Projekt, das sich sinnvoll in die Landschaft einpasst und den Anforderungen der Schule gerecht werden dürfte.
- Die Kosten sind gemäss Benchmark durchschnittlich und werden von der Hochbaukommission als vertretbar beurteilt.

Dem Bericht der Stawiko liegt ein Zusatzbericht der Baudirektion zum Raumprogramm bei. Die Hochbaukommission liess sich zusammen mit der Bildungskommission an einer Spezialsitzung im Hinblick auf die zu erwartenden Baukreditvorlagen über die Raumprogramme von Schulen und die dahinter liegenden Überlegungen orientieren. Auch wenn an der Sitzung im November 2012 keine Beschlüsse zu fällen waren, so war man sich in den beiden Kommissionen einig, dass diese Überlegungen nachvollziehbar und stringent waren. Nachdem das vorliegende Raumprogramm den damaligen Darlegungen entspricht, bestand von Seiten der Kommission kein weiterer Diskussionsbedarf. Wenn die Stawiko tatsächlich in Menzingen eine Schule mit dem Raumprogramm der Kantonsschule Wil bauen will, dann wäre – dies die persönliche Meinung des Votanten – ein Übungsabbruch besser. Der Votant jedenfalls würde dagegen stimmen, einfach weil er keine Lust hätte, in ein paar Jahren hören zu müssen: Was ums Himmels willen habt ihr gedacht, als ihr diese Schule bewilligt habt.

Auch bei diesem Projekt kann der Votant zum Kürzungsantrag der Stawiko keine Meinung der Kommission abgeben. Wenn die Regierung diese Kürzung als möglich erachtet, sollte man ihr diese Chance geben. Allerdings findet es der Votant zwingend, dass die Hochbaukommission sich demnächst grundsätzlich mit der Höhe des Kreditanteils für Unvorhergesehenes auseinandersetzt. Eine pauschale Kürzung von 10 auf 5 Prozent bei einer Genauigkeit des Kostenvoranschlags von plus/minus 10 Prozent findet er persönlich nicht sachgerecht. Sachgerechter wäre es in diesem Fall, eine Aufteilung vorzunehmen, beispielsweise 5 Prozent Reserve beim Neubau und 10 Prozent Reserve bei den Umbauten. Der Votant stellt aber bewusst keinen Antrag, da ihm dies zu unseriös erscheint.

Im Namen der Hochbaukommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Gregor Kupper: Der Kantonsrat hat sich bei der Richtplanung für einen Mittelschulstandort in Menzingen entschieden, so dass der Regierungsrat nun die entsprechende Vorlage für die Modernisierung und teilweise Neurealisierung präsentiert. Es geht hier um einen – allerdings schon länger bekannten – hohen Kreditantrag von über 100 Millionen Franken.

Die Hochbaukommission hat sich auch intensiv mit dem Raumprogramm auseinander gesetzt und hält dieses für zweckmäßig und vertretbar. Bezüglich der Kosten stellt sie fest, dass diese im Bereich der Benchmarks anderer Projekte liegen. Die Stawiko konnte diesen Überlegungen folgen, hielt aber in einem Fragekatalog an die Baudirektion fest, dass das Raumprogramm im Vergleich mit andern Schulen, insbesondere mit der Kantonsschule in Will, sehr grosszügig ausgefallen ist. Wie den Antworten der Baudirektion im Anhang zum Stawiko-Bericht auf Seite 6 zu entnehmen ist, betragen die Anlagekosten pro Schüler in Menzingen rund 182'000 Franken, in Wil kam man auf rund 97'000 Franken. In Menzingen beträgt die Hauptnutzfläche pro Schüler 24,5 m², in Wil sind es 11,9 m², also nicht einmal die Hälfte, das immer ohne Turnhallen. Wenn man davon ausgeht, dass sich der Schüler wäh-

rend 70 Prozent der Unterrichtszeit in einem Klassenzimmer befindet wo ihm ca. 4 m² zur Verfügung stehen, heisst das nichts anderes, als dass während dieser Zeit pro Schüler ca. 20 m² brach liegen. Das zeigt, wie grosszügig in dieser neuen Schulanlage gebaut wird. Da stellt sich schon die Frage, wie lange der Kanton Zug sich das noch leisten will und kann. Diese Ausführungen richten sich nicht in erster Linie an den Baudirektor, sondern vor allem an den Bildungsdirektor, der ja in Bälde die Verantwortung für das Raumprogramm der Mittelschule im Röhrliberg wird übernehmen müssen. Die Stawiko hat die Antworten der Baudirektion mit wenig Freude zur Kenntnis nehmen müssen und sieht sich nicht in der Lage, hier aufgrund der heutigen Schulformen irgendwelche Änderungsanträge zu stellen.

Zur den Kosten: Auch hier kann die Stawiko – wie vor einem Monat bei der KSZ – aufgrund der Erklärungen des Baudirektors anlässlich der Stawiko-Sitzung eine Kreditreduktion beantragen, in diesem Fall 3,3 Millionen Franken. Die Reduktion betrifft die Aussensportanlagen und die Umgebung. Im Weitern kann man die Position Unvorhergesehenes aufgrund der Erfahrungen aus früheren Projekten kürzen. Der Objektkredit reduziert sich dadurch von 99,2 auf 95,9 Millionen Franken. Der Kredit für den Erwerb der Liegenschaft bleibt unverändert. Die Liegenschaft steht unter Denkmalschutz, so dass teilweise Subventionsbeiträge von je 15 Prozent bei Kanton und Gemeinde geltend gemacht werden. Der Bruttokredit wird sich entsprechend reduzieren, die Baudirektion war allerdings noch nicht in der Lage, die Subventionshöhe zu beziffern.

Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit dem Kreditbetrag von 14,8 Millionen Franken für den Erwerb und den reduzierten Kreditbetrag von 95,9 Millionen Franken für den Objektkredit zuzustimmen.

Martin Stuber teilt mit, dass die AGF den Objektkredit für den Ausbau des Gymnasiums Menzingen befürwortet. Bildung ist die wichtigste Ressource für den Kanton Zug. Die AGF hätte sich gewünscht, dass diese Vorlage schon vor anderthalb Jahren in den Kantonsrat gekommen wäre, denn die Raumnot an den bestehenden Mittelschulen ist gross. Deshalb hat sich die AGF als einzige Fraktion seit längerem für vier Mittelschulstandorte eingesetzt, und man hätte den unbestrittenen Kredit für den Ausbau des kgm schon damals bewilligen können. Aber lieber spät als nie! Der Hochbaukommission war nicht ganz klar, was genau im Vorvertrag für die zwei Grundstücke in Menzingen steht. Das hat die Baudirektion in einem Anhang nun aufgezeigt. Der Votant ist beruhigt; er hat sich nämlich darüber Sorgen gemacht, dass nicht so klar war, dass der Kanton die Grundstücke auch wirklich kaufen kann und unter welchen Bedingungen. Das ist jetzt klar, und der Votant hält es mit der Stawiko und wohl auch der Mehrheit des Kantonsrats: möglichst schnell kaufen.

Der Votant hat es schon in der Hochbaukommission gesagt: Es ist sehr viel Geld! Es mag gewisse Gründe geben, die den Bau verteuern – etwa der Denkmalschutz –, aber es ist trotzdem sehr viel Geld. Der Votant hat damals in der Bau- und Planungskommission der Stadt Zug den Erweiterungsbau der Kantonsschule genauer anschauen können, bei dem es – Irrtum vorbehalten – um 29 Millionen Franken ging. Der bleibende Eindruck war, dass nur mit dem Besten und Teuersten gearbeitet wurde. Beispielsweise sind die Wände in diesem Bau gestockt, man hat den Beton also von Hand abgeschlagen – die teuerste Oberfläche, die es überhaupt gibt. Auch beim Projekt für das kgm hat der Votant irgendwie ein ungutes Gefühl, und er fragt sich, ob es nicht möglich wäre, ohne Abstriche am für den Schulbetrieb vernünftigen Raumprogramm – das wäre am falschen Ort gespart – etwas günstiger zu bauen.

Karl Nussbaumer: Die SVP Fraktion wird einstimmig auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Zur Geschichte wurde ja schon einiges gesagt, und so will der Votant nicht alles wiederholen. Nach langem Hin und Her und vielen Anläufen hat es der Baudirektor geschafft, mit drei Standorten die Mittelschulplanung für die nächsten Jahre zu sichern. Über einen Standort, der eigentlich schon festgelegt war und für den der Kantonsrat 2009 auch schon den Projektierungskredit beschloss, soll heute nun definitiv entschieden werden. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage ausführlich besprochen und ist klar der Meinung, dass es sich um ein gutes und zukunftgerichtetes Projekt handelt. Mit den geplanten Provisorien kann man den Schulbetrieb während der Bauzeit aufrecht halten. Für das Projekt spricht auch, dass mit dem Institut ein Vorkaufsrecht während zwanzig Jahren für das Grundstück, auf dem das Altersheim «Maria vom Berg» steht, ausgehandelt wurde. Somit wäre auch ein späterer Ausbau – sofern nötig – möglich.

Die SVP-Fraktion hat auch die Kürzungsanträge der Stawiko besprochen. Da es sich im Wesentlichen um Kürzungen der Position Unvorhergesehenes handelt, schliesst sie sich dem Antrag der Stawiko an. Wichtig war für die SVP, dass unter den Kürzungen nicht die Qualität der Schule leidet, was klar nicht der Fall ist. Deshalb ist die SVP Fraktion – wie gesagt – einstimmig für Eintreten. Sie wird bei der Detailberatung die Anträge der Stawiko unterstützen und der Vorlage einstimmig zustimmen.

In eigener Sache: Der Kampf der Menzinger Kantonsräte und ihrer Helfer hat sich erst gelohnt, wenn auch der Kantonsrat diese Vorlage unterstützt und damit den zukünftigen Schülerinnen und Schülern, welche die neue Schule besuchen werden, die Zukunft sichern. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, dass sie auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Daniel Abt: Für die FDP Fraktion ist der Bedarf für die Neu- und Umbauten am kgm unbestritten. Sie wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung wird sie den Anträgen der Stawiko folgen. Über das basarartige Vorgehen bei den Kürzungen hat sich der Votant bei der letzten Vorlage zur Kantonsschule Zug ausgelassen und wird dies hierbei nicht wiederholen.

Frowin Betschart freut sich, dass er dieses Votum halten kann, wird heute doch eine bald zehnjährige Planung abgeschlossen. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, einen raumplanerischen und bildungspolitischen Nagel einzuschlagen, welcher die Gymnasialbildung in den nächsten Jahren prägen wird. Mit dem vorliegenden Bau Projekt erhält der Kanton eine zeitgemäße Mittelschule, welche eine wichtige Stütze in der Mittelschullandschaft bilden wird – dies an einem Ort, welcher die Schulbildung der ganzen Schweiz seit Jahrzehnten geprägt hat.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Stawiko: Sie ist für den Neu- und Umbau des kgm. Die Diskussion über den Standort des Gymnasiums war lange. Immer wieder neue Ausgangslagen machten diesen Marathon nötig. Es ist ratsam, neue Aspekte zu berücksichtigen und in die Überlegungen einfließen zu lassen. Genauso wichtig ist es, nach reiflicher Überlegung zu entscheiden. Zehn Jahre lang wurde überlegt, jetzt aber gilt es Nägel mit Köpfen zu machen.

Heini Schmid wird keinflammendes Votum für die Zentralisierung der Mittelschulen in der Stadt Zug abhalten; dieser Zug ist abgefahren. Er nimmt aber Bezug auf die Ausführungen von Eusebius Spescha zum Workshop der Hochbau und der Bildungskommission bezüglich Raumprogramm. Die zwei Kommissionen haben zur Kenntnis genommen, wie sich die Raumansprüche von Schulen entwickeln: Lehrervorbereitungsräume, Nischen für Gruppenarbeiten etc. Das ist alles wünschbar und schön,

und so lange die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, leistet man sich diese *features* halt, weil man die Gründe dafür nicht bestreiten kann. Es war in diesem Sinne eigentlich mehr eine Art von Resignation, welche die Kommissionen zum Schluss führte, sich all das zu leisten, so lange die Bevölkerung den Kanton nicht zwingt, diese Schulhäuser für die Hälfte der Kosten zu realisieren. Es ist dasselbe, wie wenn eine Familie ein neues Haus baut: Welcher Vater oder welche Mutter möchte da nicht alle Wünsche der Kinder erfüllen? Die Stawiko hat die generelle Problematik klar erkannt: So lange man das Geld hat, gibt man es auch aus und leistet sich – im Falle von Menzingen – auch die Denkmalpflege. Man wird erst umkehren, wenn andere Zeiten anbrechen, wenn man den Franken drei- oder viermal umdrehen muss, wie es in anderen Kantonen schon länger wieder der Fall ist. Im Moment kann und will sich der Kanton Zug dieses Projekt leisten, aber in Zukunft wird auch Zug wieder Schulhäuser mit weniger Aufwand bauen. Dazu braucht es aber den Willen aller, die eigenen Bedürfnisse zu hinterfragen. Die Hochbaukommission sagt also nicht, am kgm-Projekt sei alles richtig. Im Moment kann der Kanton Zug sich das aber leisten – was allen Schülerinnen und Schülern zu gönnen ist. Der Votant ist aber nicht unglücklich, wenn wieder vermehrt gefragt werden muss, ob man das alles wirklich braucht.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die allseits positiven Voten und die Zusammenarbeit in der Hochbaukommission und Stawiko. Das Raumprogramm und die Kosten wurden natürlich auch in den Kommissionen diskutiert, und es ist allen klar, dass die finanzielle Situation – wie vom Finanzdirektor gehört – enger geworden ist: Man wird in Zukunft den Gürtel allenfalls etwas enger schnallen müssen. Wenn die öffentliche Hand das Geld hat, müssen keine Fragen der Rentabilität gestellt werden. Der Baudirektor war kürzlich zu einem Augenschein im Bürgenstock-Resort eingeladen. Dort bauen die Kataris mit wirklich spitzem Bleistift: Alles muss aufgehen, und die Rendite muss stimmen. Man geht beispielsweise davon aus, dass sich der Kunde nicht für die Fassade, wohl aber für den Service interessiert; alles andere ist ihm egal – und dort wird gespart. Kann das auch die öffentliche Hand? Sie ist kein privater Investor, und die Rentabilitätsfrage stellt sich nicht. Die Ausgangslage ist natürlich anders, und Vergleiche sind schwierig. Aber auch die öffentliche Hand wird sich in Zukunft die Frage nach der Rentabilität stellen müssen.

Das Raumprogramm wurde im erwähnten *Workshop* plausibel dargelegt. Der Vergleich mit Wil ist allerdings nicht zulässig: Die Ausgangslage ist zu verschieden. In Menzingen hat man ein denkmalgeschütztes, in sich geschlossenes Objekt, das ganz andere Voraussetzungen bietet als ein Schulhaus auf der grünen Wiese wie beispielsweise in Wil. Das Raumprogramm entspricht den heutigen Vorgaben, und es wäre falsch, in einem Neubau diesen Standard nicht einzuhalten.

Martin Stuber hat zu Recht gesagt, es sei sehr viel Geld. Tatsächlich führen Raumprogramm und Denkmalschutz ein bisschen zu einer Kostenspirale. Andererseits wird aber auch Qualität gefordert. Es sei an den Neubau des Kantonsspitals in Baar erinnert. Als der Baudirektor Sparrunden durchführte, wurde er hart kritisiert, und die Spitälerkommission warf ihm vor, die Sparrunden seien zulasten der Qualität gegangen. Man kommt also auch mit Sparen in die Kritik kommen.

Die Meinung, dass man die Sache früher hätte angehen können, ist nachvollziehbar. Da sich im Ennetsee aber eine neue Möglichkeit eröffnete und es im Kantonsrat entsprechende Motionen gab, war es wohl nicht falsch, die ganze Planung nochmals im Paket anzuschauen. Es hätte ja sein können, dass man sich für nur zwei oder einen oder aber für vier Standorte ausgesprochen hätte. Diese Frage konnte innert acht, neun Monaten geklärt werden, es gab eine Richtplananpassung,

und die Baudirektion bemühte sich, nichts zu verzögern. Man ist nun an einem Punkt angelangt, wo man mit der Realisierung eines guten Projekts starten kann.

Der Vorvertrag mit dem Institut Menzingen hat in der Hochbaukommission tatsächlich zu Diskussionen geführt. Die anstehenden Probleme sind nun aber bereinigt. Es ging einerseits um das Benutzungsrecht auf dem Grundstück, wo die Sportanlagen gebaut werden, andererseits um die Bestimmung des Erwerbspreises bei Ausübung des Kauf- und Vorkaufrechts für das Grundstück «Maria am Berg». Geklärt sind auch das Datum des Besitzantritts, die Verschiebung des Bienenhauses, die Mietverhältnisse im Hochbau, der abgerissen werden wird, sowie der Zeitpunkt des Abschlusses des Hauptvertrags. Auch die juristische Seite ist also geklärt, und der Baudirektor ist froh, dass nach einem langen Prozess nun in Menzingen eine tolle Schule gebaut werden kann.

Im Übrigen erfolgten die Kürzungen beim Objektkredit nicht im Stil eines Basars. Für die Hochbaukommission hat die Baudirektion die Kosten sauber nach SIA-Vorgaben gerechnet. Wenn nun aber die Stawiko, welche eine andere Aufgabe hat, das Raumprogramm moniert, kann der Baudirektor ja nicht mit leeren Händen in die Stawiko-Sitzung gehen, sondern muss eine gewisse Flexibilität zeigen. Man hat dann die Möglichkeiten diskutiert, was zu gewissen Kostenreduktionen führte. Damit soll aber keineswegs die Hochbaukommission desavouiert werden – und das nächste Mal wird der Baudirektion diese selbstverständlich informieren.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Title

Ingress

§ 1

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko beantragt, die Beträge für die Aussen sportanlagen und für die Umgebungsarbeiten um je 250'000 Franken, total also um 500'000 Franken zu kürzen. Sie beantragt ferner, den Betrag für Unvorhergesehene pauschal auf 6 Millionen Franken festzulegen. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 3

II., III. und IV.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

1123

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2363.1/2 - 14587/88) und der Staatswirtschaftskommission (2363.3 - 14671).

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass der Titel der Vorlage etwas verwirrend ist: Die Asylunterkunft in Allenwinden ist nämlich bereits errichtet. Es geht darum, diese Unterkunft, die bisher provisorischen Charakter hatte, in den definitiven Status zu überführen. Das hat zur Folge, dass die Liegenschaft gemäss Finanzaushaltsgesetz vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden muss. Das ist der Antrag der Regierung, und die Stawiko unterstützt diesen Antrag. Sie empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Martin Pfister hält fest, dass es sich zweifellos um eine sehr lokale Angelegenheit handelt, die zudem sicher unbestritten ist. Er möchte trotzdem das Wort dazu ergreifen, weil dieses Geschäft auch eine gewisse generelle Bedeutung hat.

Das Zusammenleben der Allenwindner Bevölkerung mit den Bewohnern der kantonalen Asylunterkunft in Allenwinden ist bemerkenswert unproblematisch. Sieht man von der Aufregung zu Beginn des Projekts ab, die eng mit der dilettantischen Kommunikation des Kantons und der Gemeinde zu Beginn zusammenhing, haben sich die meisten Allenwindner gastfreudlich und entgegenkommend verhalten. Das war allerdings auch nicht so schwer, denn die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses sind meist freundliche und zurückhaltende Menschen. Die Kinder des Votanten gehen regelmäßig in diesem Haus ein und aus, weil es dort interessante andere Kinder gibt. Damit ist auch seine Interessenbindung deklariert: Er wohnt in der Nähe dieser kantonalen Liegenschaft.

Der Umgang mit dieser Asylunterkunft war ein Test für Allenwinden. Jetzt steht fest: Die Allenwindnerinnen und Allenwindnern sind eine politisch und zwischenmenschlich gesunde Dorfbevölkerung mit Realitätsbewusstsein. Zwei Kritikpunkte an dieser Vorlage muss der Votant jedoch mit aller Deutlichkeit anbringen:

- An einer Informationsveranstaltung 2009 in Allenwinden versicherten die anwesenden Regierungs- und Gemeinderäte eindringlich, dass die provisorische Asylunterkunft nur zwei Jahre lang in Allenwinden geführt werde. Falls die Liegenschaft länger gebraucht werde, müsse das politisch neu entschieden und der Bevölkerung neu erklärt werden. Es sind seither fast fünf Jahre vergangen, und in Allenwinden erinnert man sich an diese Aussagen. Wie will man künftig über solche Projekte informieren, wenn man als Bürger nicht weiß, ob das Wort einer Behörde ein paar Jahre später noch gilt? Die Feigheit vor einer ehrlichen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einem schwierigen Thema wäre zudem gar nicht nötig gewesen, wenn bei den Allenwindnern handelt es sich – wie ausgeführt – um politisch und zwischenmenschlich gesunde Menschen mit Realitätsbewusstsein. Von meiner Kritik ausnehmen muss der Votant den Baudirektor, so attraktiv dies angesichts der kommenden Wahlen wäre. Er weiß, dass dieser sich um eine frühzeitige Information bemühte.
- Der heutige Entscheid ist völlig unnötig. Mit der Umwandlung einer provisorischen in eine definitive Asylunterkunft nimmt der Wert der angrenzenden Liegenschaften mit einem Schlag ab, ohne dass es dafür reale Gründe gäbe. Man strafft damit gerade jene Bewohner Allenwindens, die sich kooperativ verhalten haben. Das ist unfair. Der Votant wird deshalb den Objektkredit ablehnen. Damit keine Missver-

ständnisse entstehen: Das Haus, das der Votant mit seiner Familie bewohnt, ist von dieser Wertminderung nicht betroffen.

Der Votant bittet und empfiehlt dem Regierungsrat, künftig ehrlich, offen und kommunikativ vorzugehen, wenn er in den nächsten Monaten die Gelegenheiten nutzt, am Bohlgutsch in Zug, in der Suurstoffi in Rotkreuz, in der Papieri in Cham, im Vogelwinkel in Baar oder am Gulm in Oberägeri Land und Liegenschaften für weitere Asylunterkünfte zu erwerben. Denn nicht nur im Allenwinden, sondern im ganzen Kanton Zug wohnen zwischenmenschlich und politisch gesunde Menschen mit Realitätsbewusstsein.

Baudirektor **Heinz Tännler** versteht Martin Pfisters Haltung, muss dazu aber doch kurz Stellung nehmen. Die Kommunikation hätte tatsächlich besser sein können, man muss aber die Umstände etwas genauer kennen. Wenn man mit den Gemeinden über Asylunterkünfte diskutiert, ist man schnell mit dem Wort, aber die Taten fehlen. Der Kanton aber steht in der Pflicht und muss die zugewiesenen Personen unterbringen können. Im Baar nun wurde das Soll bei weitem nicht erreicht, und da hat sich diese Gelegenheit in Allenwinden ergeben. Es sei zugegeben: Manchmal muss man etwas taktieren. Aber hätte der Baudirektor die Gemeinde vorgängig gefragt, ob der Kanton diese Liegenschaft für eine Asylunterkunft kaufen könne, wäre er heute kaum deren Besitzer. Man hat in der erwähnten Informationsveranstaltung 2009 tatsächlich gesagt, es handle sich um ein Provisorium für zwei Jahre, und man suche dann eine andere Lösung. Die Gemeinde sagte der Regierung bzw. der Direktion des Innern damals Unterstützung zu, passiert ist aber nichts. Die Baudirektion hat der Gemeinde Baar etwa zehn Standorte für eine mögliche Asylunterkunft aufgezeigt, aber keiner passte der Gemeinde. Es kam sogar so weit, dass Baar die Variante Lättich strich, letztlich zulasten des Kantons. Es ist also keineswegs so, dass die frühzeitige Information einer Gemeinde zielführend ist. Das zeigt sich auch in einem anderen Fall: Der Kanton besitzt in der Gemeinde Cham ein weit abgelegenes Haus. Auf die höfliche Anfrage, ob man dort nicht eine Asylunterkunft für zwanzig Leute wie beispielsweise in Holzhäusern bauen könne, erhielt die Baudirektion eine klare, knallharte Antwort: Kommt nicht in Frage! Die Suche nach Plätzen für Asylsuchende ist also alles andere als einfach. Deshalb hat man damals in Allenwinden – die Allenwindner sind in der Tat sehr aufgeschlossene Leute – gehofft, dass es sich um ein Provisorium handelt. Heute aber muss man feststellen, dass man keine Plätze für Asylsuchende findet. Man hat deshalb die Gemeinde und den Quartierverein Pro Allenwinden angefragt, ob die Unterkunft eine Bleibe sein könne, und man erhielt eine Zustimmung.

Ob die Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen für die benachbarten Liegenschaften zu einem Wertverlust führt, kann der Baudirektor nicht beurteilen. Die Übertragung ist aber keineswegs unnötig, sagt § 7 des Finanzaushaltsgesetzes doch ganz klar: «Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.» Man kann die Liegenschaft also nicht zehn oder zwanzig Jahre lang im Finanzvermögen belassen, sonst müsste man die Asylsuchenden ausquartieren und die Liegenschaft anderweitig vermieten oder verkaufen. Das Finanzaushaltsgesetz zwingt die Baudirektion leider also dazu, die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Stawiko für die folgenden Bestimmungen dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Titel

Ingress

§ 1

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 13

1124 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2313.1/2 - 14495/96) und der Raumplanungskommission (2313.3 - 14638).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission, spricht zuerst zum Kapitel L. Es geht hier um die Weiler, welche in den Richtplan von 2004 aufgenommen, jedoch vom Bund mit grossen Auflagen genehmigt wurden. Es wäre in diesen kleinen Weilern kaum eine bauliche Entwicklung möglich ohne grosse Probleme im Bewilligungsverfahren. Die Baudirektion konnte sich mit dem Bundesamt für Raumentwicklung einigen, dass es Sinn macht, die vier Kleinstweiler, in denen die Gemeinden bis heute noch keine Weilerzonen ausgeschieden haben, wieder aus dem Richtplan zu streichen. Dies ist für die Raumplanungskommission nachvollziehbar und wird einstimmig befürwortet. Anders verhält es sich mit den Weilern Breiten und Bibersee. Hier sind die kommunalen Richtpläne bereits rechtskräftig, und so können diese beiden Weiler im Richtplan bleiben. Für diese beiden Weilerzonen werden die notwendigen Anpassungen zur Einschränkung der baulichen Entwicklung im Kapitel L 3.2.1 vorgenommen.

Zu den Anpassungen im Kapitel V, zuerst zur Dorfkernentlastung von Unterägeri mittels eines Tunnels: Die kurze Variante wurde vom Kantonsrat im Jahr 2008 festgesetzt. Die damals zur Debatte stehenden Varianten wurden zusammen mit der Gemeinde sauber abgeklärt und aus diesen die effizienteste Variante festgesetzt. In der Zwischenzeit sind neue Erkenntnisse dazugekommen:

- Erstens müssen flankierende Massnahmen mit der Bevölkerung diskutiert werden. Es geht etwa um die Frage, ob der Dorfkern – wie in Zug vorgesehen – mit Riegeln gesperrt werden muss, oder ob eine Durchfahrt wie z. B in Baar möglich wäre.
- Zweitens hat sich eine neue Möglichkeit für das Tunnelportal im Westen, bei der Firma Nussbaumer in Neuägeri, als machbar erwiesen. Eine solche Langvariante würde 8000 Fahrzeuge aufnehmen, die heute noch festgesetzte Kurzvariante 9000 Fahrzeuge pro Tag.

- Drittens weiss man inzwischen, dass unterirdische Kreisel und Anschlüsse machbar sind.
- Viertens äussern sich der Gemeinderat Unterägeri und die Bevölkerung noch zu unklar, wie die Dorfkernentlastung anzupacken ist.

Dass Bauvorhaben *per se* viel Zeit benötigen, ist eine Tatsache. Die Baudirektion möchte diese Fragen aber nochmals neu in ihre Planungsprozesse aufnehmen und beantragt darum eine erneute Öffnung des Variantenfächers, um in einigen Jahren wiederum eine Bestvariante vorzuschlagen. Mit der Rückstufung ins Zwischenergebnis geht man wieder einen grossen Schritt zurück. Immerhin hat die Baudirektion aber versprochen, bereits 2016 ein umweltfreundliches Projekt zu präsentieren und wiederum im Richtplan festzusetzen. Damit konnte sich eine Mehrheit der Raumplanungskommission einverstanden erklären.

Zum Kantonsstrassennetz im Kapitel V 3: Das Kantonsstrassennetz soll den neuen Bedingungen angepasst werden. Wenn der Kanton neue Umfahrungsstrassen baut, soll es auch zu einer neuen Ordnung im Strassennetz kommen. Alte Kantonsstrassen werden zu Gemeindestrassen. Mit der Übergabe einer Strasse schreibt der Kanton der Gemeinde einen bestimmten, einmaligen Betrag gut und wird gleichzeitig aus der Pflicht entlassen. Mit den abklassierten Strassen eröffnen sich für die Gemeinden punkto Ausgestaltung neue Chancen.

Als Grundsatz soll der Kanton in jeder Gemeinde eine Strasse zur Verfügung stellen und diese auch unterhalten. Die Raumplanungskommission war sich einig, dass darum die Sinserstrasse in Cham als Autobahnzubringer ab Gemeindegrenze ebenfalls als Kantonsstrasse gelten sollte, und beantragt entgegen dem Antrag des Regierungsrats, dies in V 3.9 so aufzunehmen.

Die Änderungen sind auch im Bericht und Antrag der Raumplanungskommission ersichtlich, und die Votantin bittet, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht zuerst zu L 3.1, also den Anpassungen im Kapitel Weiler. Die AGF begrüßt, dass die Kleinstweiler Schwand, Deubüel, Vorder-Stadelmatt und Felderen aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Kleinstweiler Bibersee und Breiten sollen gemäss Bericht und Antrag der Regierung im Richtplan verbleiben, da diese rechtskräftig seien. Das kann die AGF für den Weiler Bibersee – mit sieben bewohnten Häusern – akzeptieren. Gar nicht verstehen kann sie aber, warum die Regierung am Kleinstweiler Breiten festhalten will. Dieser erfüllt die Anforderungen des Bundes an die Weilerzonen leider ganz und gar nicht. Warum ist Breiten nicht weilerfähig? Das Argument auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichts, dass die Weilerzone Breiten bereits rechtskräftig ausgeschieden wurde und schon umgesetzt sei, ist nicht stichhaltig, dies aus folgenden Gründen:

- Um für die Grundeigentümer verbindlich zu sein, müssen die Voraussetzungen für einen Weiler im Nutzungsplan resp. in den Bauvorschriften aufgeführt werden.
- Der Bürger und die Bürgerin muss aber jederzeit mit der Änderung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen rechnen. Dies gilt umso mehr, wenn diese Vorschriften schon seit längerer Zeit bestehen.
- Da die entsprechenden Vorschriften bereits seit 2008 bestanden und die Ausscheidung dieser Weilerzone nicht bundeskonsistent war bzw. ist, konnten die entsprechenden grundeigentümerverbindlichen Vorschriften ohne weiteres geändert werden.
- Das Interesse an der richtigen Umsetzung des Raumplanungsrechtes geht dem Recht des Einzelnen auf Beständigkeit des Planes vor. Bundeswidrige Planungen können zudem jederzeit geändert werden.

In der Kantonsratsdebatte im Jahr 1998, als eine bundesrechtswidrige Umschreibung der Weiler aufgenommen wurde, machten sowohl die Regierung als auch die

Alternative Fraktion klar, dass die Schaffung von neuen Kleinstweiler-Zonen mit nur drei Wohnbauten im Kanton Zug mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung unvereinbar sei. Die Vorgaben des Bundes könnten damit nicht eingehalten werden. Heute hat der Kantonsrat die Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren, indem er neben den vier vorgesehenen Kleinstweilern auch den Weiler Breiten/Breitfeld aus dem kantonalen Richtplan entlässt. Zum Textabschnitt «Weilerzonen» wird die Votantin namens der AGF noch einen Streichungsantrag stellen bei «[...] und massvoll weiterzuentwickeln».

Zu V 3.2: Regierung und Raumplanungskommission stellen den Antrag, unter Nr. 9 «Neubau Umfahrung Unterägeri» zu streichen und dieses Vorhaben unter V 3.3 als Zwischenergebnis wieder aufzunehmen. Die AGF beantragt, Nr. 3 auch zu streichen, samt dem Textabschnitt. Die Begründung folgt beim eigentlichen Antrag.

Zu V 3.3: Die AGF möchte vom Baudirektor wissen, warum bei V 3.3 unter Nr. 2 der «Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse» immer noch im Richtplan aufgeführt wird. Die AGF möchte diese Strasse nicht mehr im Richtplan haben und wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Zu V 3.9: Die AGF wehrt sich, dass weitere Kantonsstrassen in Gemeindestrassen umklassiert werden sollen. Dies wäre nämlich für die Gemeinden mit finanziellem Mehraufwand verbunden, auch wenn die Strassen saniert übergeben werden. Bereits jetzt haben die Gemeinden gemeindliche Strassen, die sie unterhalten müssen, was zum Teil ins Geld geht. Die Gemeinden sollen nicht noch weitere Aufgaben vom Kanton übernehmen müssen, werden sie doch schon heute mit Schule und Langzeitpflege genug finanziell belastet. Die AGF unterstützt den Antrag der Raumplanungskommission, die Sinserstrasse als Kantonsstrasse zu belassen.

Die AGF ist für Eintreten auf die Vorlage und stellt später verschiedene Anträge.

Markus Jans: Die vorliegenden Anpassungen im kantonalen Richtplan geben in der SP-Fraktion kaum zu Diskussionen Anlass. Grundsätzlich stimmt die SP den Anträgen der Raumplanungskommission zu.

Der Bundesrat hat entschieden, dass für die Kleinstweiler eine spezielle Bestimmung aufgenommen wird, welche die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Kleinstsiedlungen stark einschränkt. Der Regierungsrat hat diesen Wink mit dem Zaunpfahl aufgenommen und streicht nun diese Kleinstweiler aus dem Richtplan. Schade ist, dass dieser Beschluss nicht alle Weiler betrifft, sondern Bibersee und Breiten/Breitfeld im Richtplan verbleiben. Die SP-Fraktion hofft, dass der Bundesrat den Zuger Behörden diesbezüglich nochmals Nachhilfeunterricht erteilt und dann auch noch die verbleibenden Weilerzonen aus dem Richtplan gestrichen werden. Die SP wird in diesem Sinn den Antrag der AGF unterstützen, den Weiler Breiten/Breitfeld ebenfalls zu streichen.

Die Erfahrung in Cham hat gezeigt, dass es wenig Sinn macht, eine Umfahrung zur Abstimmung zu bringen, wenn die flankierenden Massnahmen und auch die Linienführung noch unklar sind. Es ist deshalb richtig, wenn die Festsetzung der Umfahrung Unterägeri aus dem Richtplan gestrichen und als Zwischenergebnis aufgenommen wird. Damit wird ermöglicht, den Fächer nochmals zu öffnen und eine breit akzeptierte Lösung zu finden. Bis es soweit ist – so ist zu hoffen – braucht es dann die Umfahrung tatsächlich nicht mehr.

Die Gemeinden bekommen mit der Umklassierung von Kantons- in Gemeindestrassen etliche Kilometer zusätzlicher Strassen für den Unterhalt zugewiesen. Die Unterhaltskosten werden sich nicht heute, aber in einigen Jahren in den Gemeindebudgets niederschlagen. Erst dann wird klar, was der heutige Entscheid für die Gemeinden tatsächlich bedeutet. Aus diesem Blickwinkel ist es sogar etwas unver-

ständlich, dass die Gemeinden sich nicht mehr für ihre Interessen gewehrt haben. Immerhin aber bleibt in Cham die Sinserstrasse eine Kantonsstrasse. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion den Anträgen der Raumplanungskommission zu.

Heini Schmid beantragt namens der CVP-Fraktion, der Vorlage gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Sowohl die Anpassungen bei den Weilern, den Kantonsstrassen als auch bei der Umfahrung Unterägeri sind folgerichtige Fortschreibungen von Entwicklungen in diesen Bereichen und waren in der CVP-Fraktion nicht umstritten. Aufgrund der doch erheblichen Streichungsanträge behält sich der Votant aber vor, bei den einzelnen Anträgen nochmals Stellung zu nehmen.

Franz Peter Iten nimmt die Aussage von Barbara Strub auf, dass die Unterägerer Bevölkerung nicht wisse, was sie wolle. Die Bevölkerung von Unterägeri weiss sehr wohl, was sie will, nämlich die Langvariante. Das hat ein grosser Teil der Bevölkerung klipp und klar kommuniziert. Was Oberägeri dazu meint, interessiert die Unterägerer nicht, wird die Umfahrung doch auf dem Gemeindegebiet von Unterägeri gebaut. Dass nun weitere Abklärungen in Zusammenhang mit allfälligen Kreiseln und flankierenden Massnahmen vorgenommen werden sollen, hat der Votant verstanden, weshalb er den Änderungen zustimmt, dies auch auf dem Hintergrund des Versprechens des Baudirektors, im Jahr 2016 eine entsprechende Vorlage in den Kantonsrat zu bringen. Wenn der Gemeinderat von Unterägeri, insbesondere der Gemeindepräsident, eine andere Haltung vertritt, hat dies mit der Meinung der Bevölkerung nichts zu tun. Der Votant ist einzig gespannt, was mit der Umfahrung Unterägeri geschieht, wenn der Stadttunnel Zug abgelehnt werden sollte.

Baudirektor **Heinz Tännler** spricht zuerst zur Forderung von Hanni Schriber-Neiger, dass auch die Kleinstweiler Bibersee und Breiten gestrichen werden sollen. Man soll zur Kenntnis nehmen, dass Bibersee umgesetzt ist. Dort wird nicht mehr gebaut, und alles bleibt so, wie es heute ist. Es ist deshalb gehüpft wie gesprungen, ob man Bibersee streicht oder nicht. Bei Breiten ist die Situation anders. Dort hatte man Entwicklungsmöglichkeiten, welche allerdings überstrapaziert wurden. Das führte zur Beschwerde eines Nachbarn, die bis vor das Bundesgericht weitergezogen wurde. Die Baudirektion konnte diese Beschwerde sistieren und mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Einigung finden: Das Bundesamt als Kontrollbehörde akzeptierte das weitere Vorgehen und den vorgeschlagenen Kompromiss. Auf diesem Hintergrund sollte man dem Kleinstweiler Breiten die Chance geben, nun die entsprechende Entwicklung vorzunehmen, und diesen Prozess laufen lassen. Die richtplanerischen Angelegenheiten sind am Laufen, das ARE hat seine Zustimmung gegeben, und insofern steht das nicht im Widerspruch zu Bundesrecht. Dass in der Haltung bezüglich Breiten auch politische Grundhaltungen eine Rolle spielen, muss man akzeptieren. Es ist richtig, dass die entsprechenden Vorgaben 1998 definiert wurden. Man hat damals vielleicht etwas zu euphorisch legiferiert, was dazu führte, dass nun gewisse Kleinstweiler wieder gestrichen werden müssen. Das gilt aber nicht für Bibersee und Breiten, und der Baudirektor bittet, diese zwei Weiler gemäss Antrag des Regierungsrats im Richtplan stehen zu lassen. Der Baudirektor bittet auch, die Umfahrung Unterägeri nicht zu streichen, sondern im Zwischenergebnis zu belassen. Das ist zwar ein Schritt zurück, man hat aber in Cham gelernt, dass man zuerst flankierende Massnahmen prüfen muss, weil das Projekt ansonsten ohnehin dahinfällt. Bis 2016 – das ist versprochen – wird die Baudirektion die flankierenden Massnahmen abklären und ihre Bestvariante zur

Diskussion vorlegen. Man kann dann immer noch die Fundamentalfrage stellen, ob man die Umfahrung will oder nicht. Dieser Prozess ist nicht kostenintensiv.

Die General-Guisan-Strasse ist nicht berücksichtigt, weil die Baudirektion dieses Thema in einem anderen Paket vorlegen wird; zeitgleich war das nicht möglich. Die General-Guisan-Strasse ist nachgelagert zu einem Thema geworden und wird in einem Richtplanprozess, in dem weitere Fragestellungen – etwa die Anbindung der Roche in Rotkreuz – geklärt werden müssen, thematisiert. Das Mitwirkungsverfahren ist gelaufen, und nun erfolgt die Auswertung. Das Geschäft kommt im August vor die Regierung und im Herbst vor den Kantonsrat. Es wäre ein Fehler, diesen Prozess abzukürzen und heute einen Antrag dazu zu stellen, ohne das Ergebnis der Mitwirkung und die Haltung des Regierungsrats dazu zu kennen.

Es ist nicht so, dass die Übergabe von Kantonsstrassen an die Gemeinden diese am Schluss eine Unmenge Geld kostet. In den Verhandlungen bezüglich Tangente Zug/Baar, Nordstrasse und Umfahrung Cham/Hünenberg hat der Baudirektor gesehen, welche Angebote der Kanton den Gemeinden macht: Sie sind generös. Bei den entsprechenden Berechnungen werden alle möglichen Varianten geprüft, und am Schluss übergibt der Kanton der Gemeinde eine funktionsfähige Strasse mit hohem Qualitätsstandard – und schiebt noch Geld nach. Man sollte hier auch ein bisschen den Kanton schonen und schauen, dass dieser nicht einfach das Geld zum Fenster hinauswirft. Der Kanton bietet auf der anderen Seite nämlich eine Leistung – eine Umfahrungsstrasse oder eine Tangente –, ebenfalls zum Nutzen der Gemeinden. Die Lösung ist also ausbalanciert und nimmt Rücksicht auf die Gemeinden, die im Übrigen auch Stellung nehmen können. Es wird eine einvernehmliche Lösung geben, bei welcher weder der Kanton noch die Gemeinden irgendwie benachteiligt werden.

Dem Antrag bezüglich Sinserstrasse kann der Regierungsrat zustimmen. Als Gemeinde hätte der Baudirektor diese Strasse aber zu einer Gemeindestrasse mutieren lassen, handelt es sich doch um eine bestens sanierte Strasse, die in den nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren keinerlei Aufwand verursacht – und man kassiert noch Geld dafür. Aber wenn die Kommission und allenfalls die Gemeinde das nicht wollen, widersetzt sich der Regierungsrat diesem Antrag beileibe nicht.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

L 3 Weiler

L 3.1 Weiler, Richtplantext

Hanni Schriber-Neiger weist darauf hin, dass der Weiler Breiten/Breitfeld in der Liste unter L 3.1.1 nicht mehr aufgeführt ist, weil er – wie dargelegt – schon rechtskräftig und umgesetzt sei (siehe unten bei L 3.2).

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission, erläutert, dass in der Liste unter L 3.1.1 nicht mehr alle Nummern vorhanden sind. Die fehlenden Nummern sind jene Weiler, die bereits aus dem Richtplan gestrichen wurden.

- Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag.

L 3.2 Weilerzonen, Richtplanteext

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der AGF den Antrag, Breiten/Breitfeld als Weiler aus dem Richtplan streichen. Breiten/Breitfeld erfüllt die Kriterien einer Kleinsiedlung nicht. Kleinsiedlungen sind nicht nur unzweckmässig, sondern gemäss Bundesgericht grundsätzlich auch gesetzeswidrig; zudem tragen sie zur Zersiedelung bei. Eine Kleinsiedlung besteht aus mindestens fünf bis zehn bewohnten Gebäuden, welche einheitlich in Erscheinung treten. Weiter wird vorausgesetzt, dass die Kleinsiedlung eine gewisse Stützpunktfunction erfüllt, beispielsweise mit einer Schule, einer Kapelle oder einem Restaurant.

Es gibt raumplanerisch keinen triftigen Grund, das Gebiet des Weilers Breiten/ Breitfeld zu stärken und weiterzuentwickeln, auch aufgrund der örtlichen Nähe zu Rotkreuz und Meierskappel. Die Existenz eines Restaurants und eines einzigen Landwirtschaftsbetriebs mit insgesamt vier bewohnten Gebäuden rechtfertigt keinen Ausbau des besagten Gebiets. In Breiten/Breitfeld sind auch keine neuen Bauten möglich, welche nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Interesse der Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet soll das kompakte Siedlungsgebiet, nicht aber das Gebiet Breiten/Breitfeld gestärkt werden. Das heisst, dass Breiten/Breitfeld wieder zur «normalen» Landwirtschaftszone werden soll, in der nur unter strengen Auflagen und nur für die landwirtschaftliche Nutzung gebaut werden darf.

In den letzten fünfzehn Jahren wurden von der Gemeinde Risch, vom Kanton, vom Bundesamt für Raumentwicklung, von Umweltverbänden, von politischen Parteien, von Einsprechenden und Gerichten bereits *sehr* viel Zeit und Energie investiert, da die Vorgaben für eine Weilerzone Breiten/Breitfeld in Gottes Namen nicht erfüllt werden. Die Votantin fordert den Rat auf, dieser unendlichen und schmerzvollen Weilerzone-Geschichte ein Ende zu setzen und den Antrag der AGF zu unterstützen. Der **Antrag** lautet wie folgt: «Der Weiler Breitfeld erfüllt die Kriterien einer Kleinsiedlung nicht und ist deshalb aus dem Richtplan zu entlassen.»

Barbara Strub informiert, dass die Raumplanungskommission mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt, den Abschnitt bezüglich Breiten/Breitfeld im Richtplanteext beizubehalten.

Heini Schmid empfiehlt, den Antrag der AGF auf Streichung des Weilers Breiten/ Breitfeld abzulehnen. Eine Annahme käme einem Auftrag des Kantonsrats an die Gemeinde Risch gleich, ihre Zonenplanung bezüglich dieser Weilerzone zu überarbeiten. Das ist ein Unding und widerspricht der Bestandsgarantie. Wenn eine Privatperson etwas mehr Ausnutzung will, wird sie vom Staat auf die Rechtsbeständigkeit von Plänen etc. verwiesen. Wenn umgekehrt aber ein Privater ein berechtigtes Rechtsschutzinteresse hat, interessiert das niemanden. Man könnte auch sagen, das sei bundesrechtswidrig. Hier aber sagt das Bundesamt für Raumentwicklung, man müsse nichts mehr ändern. Auch geht es – wie gehört – um vier oder fünf Wohneinheiten, also um kleine Justierungen. Die bauliche Entwicklung in Breiten/ Breitfeld ist eingeschränkt, mit dem Segen der Bundesbehörden. Was ist das für eine Geisteshaltung? Muss man Herrn Knüsel aufs Blut peinigen, nur weil irgend ein Paragrafenreiter sich vorstellen könnte, dass eine andere Lösung ein bisschen gerechter wäre? Der Votant bittet, diese Paragrafenreiterei und Besserwisserei im Ansatz zu ersticken. Sie hat nämlich nichts mit menschenfreundlicher Politik zu tun, sondern nur mit Prinzipienreiterei.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 46 zu 12 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

L 3.2, Richtplankarte

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3 Kantonstrassen

V 3.2, Richtplantext

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3.3, Richtplantext

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission beantragt, im Richtplantext die jetzige Formulierung bezüglich Umfahrung Unterägeri («Bis spätestens ins Jahr 2018 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat») zu ersetzen durch «Bis spätestens 2016 unterbreitet er [...].» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der AGF den **Antrag**, die unter V 3.9 Bst. a, c, d und e genannten Strassen nicht in Gemeindestrassen umzuklassieren. Die Begründung für Bst. c (Umfahrung Unterägeri) und Bst. e (Stadtunnel Zug): Aus Sicht der AGF drängen sich keine Abklassierungen von Kantonstrassenstücken auf, die von erst geplanten Strassenbauprojekten betroffen sind; ob diese beiden Tunnelprojekte je gebaut werden, ist offen. Die Grundhaltung der AGF ist, dass es in Unterägeri keine Umfahrungsstrasse braucht, da es dort hauptsächlich um Zentrumsverkehr geht. Es braucht also keine Vorabklärungen, auch wenn die Jahreszahl nun nach hinten verschoben werden sollte.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, welchen konkreten Antrag die Votantin unter V 3.3. stelle und ob sie hier «Neubau Umfahrung Unterägeri» streichen wolle, bestätigt die Votantin, dass die AGF den **Antrag** stellt, unter V 3.3 die Nr. 3 «Neubau Umfahrung Unterägeri» zu streichen.

Heini Schmid stellt fest, dass das Anträge der AGF nicht zielführend sind. Die Richtplanung ist sehr durchdacht und unter Mitwirkung der ganzen Bevölkerung zu stande gekommen. Er bittet, diese Prozesse Schritt für Schritt durchzuziehen, weil sie zu guten Ergebnissen führen. Es geht heute nicht um die Frage, ob man die Umfahrung Unterägeri will oder nicht, es geht vielmehr um das Vorgehen und die Verfahrensschritte. Der eigentliche Entscheid wird erst noch kommen, auch bezüglich General-Guisan-Strasse. Der Votant bittet die AGF, dieses gut koordinierte und bewährte Vorgehen, das zu einer guten Raumplanung im Kanton Zug beigetragen hat, auch künftig beizubehalten.

Baudirektor **Heinz Tännler** schliesst sich dem Votum von Heini Schmid an.

- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 55 zu 5 Stimmen ab. Er genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (mit der von der Raumplanungskommission beantragten Änderung im letzten Textabschnitt [«Bis spätestens 2016 ...»]).

V 3.3, Richtplankarte

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3.8, Richtplantext

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3.9, Richtplantext

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission zum ersten Absatz, Bst. b, Teil KS 25 Sinserstrasse», den Antrag stellt, dass der Abschnitt von der Autobahn bis zur verkehrsberuhigten Zone in Cham weiterhin Kantonsstrasse bleiben soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Raumplanungskommission zu Bst. b, Teil «KS Sinserstrasse».
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrat zu V 3.9 (mit der eben beschlossenen Änderung in Bst. b, Teil «KS Sinserstrasse»).

Teilkarte V 3.8 Langfristiges Kantonsstrassennetz

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen), Vorlage 2313.2 - 14496*Titel**Ingress*

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

§ 1 Abs. 1 Bst. d, mit der vorher beschlossenen Anpassung «Bis spätestens 2016 [...]»

§ 1 Abs. 1 Bst. e und f

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri (Vorlage 1808.1 - 13058) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.
Sie sind für die Sitzung vom 3. Juli 2014 traktandiert.

1125 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Juli 2014 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** informiert, dass an der nächsten Sitzung eine Delegation des Büros des Grossen Rats des Kantons Bern zu Besuch sein wird.